



Totalrevision

## Der Bevölkerungsschutz wird modernisiert

Seite 7

Stefan Wiemer, Direktor Schweizerischer  
Erdbebendienst

## «Die Schweiz ist ein Erdbebenland»

Seite 4

Kulturgüterschutz-Inventar

**Revision ist gut  
angelaufen**

Seite 18

Kanton Graubünden

**Kommunale Gefähr-  
dungsanalysen**

Seite 22

Samariter

**Erste-Hilfe-Kurs für  
Sehbehinderte**

Seite 28

[www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch)





<b>EDITORIAL</b>	3
.....	
<b>PERSÖNLICH</b>	
<b>«Die ganze Schweiz ist ein Erdbebenland»</b>	4
Stefan Wiemer ist Direktor des Schweizerischen Erdbebendienstes und Professor an der ETH Zürich. Für den Bevölkerungsschutz ist er zugleich Mahner und Berater im Bereich einer seltenen, aber zerstörerischen Naturgefahr.	
.....	
<b>DOSSIER: TOTALREVISION DES BEVÖLKERUNGS- UND ZIVILSCHUTZGESETZES (BZG)</b>	
<b>Der Bevölkerungsschutz wird modernisiert</b>	7
In diesem Jahr befasst sich das Parlament mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG). Der Bundesrat will den Bevölkerungsschutz modernisieren und gezielter auf die heutigen Risiken und Gefahren ausrichten.	
.....	
<b>Zivilschutz: Für eine flexiblere Dienstpflicht</b>	10
Die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, wie der Bundesrat sie plant, bringt für den Zivilschutz einige Änderungen. Die Dienstpflicht wird flexibler, die Dienstpflichtdauer für Mannschaft und Unteroffiziere verkürzt und die Kaderausbildung gestärkt.	
.....	
<b>Das nationale sichere Datenverbundsystem</b>	13
Der Bundesrat hat im November 2018 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für ein nationales sicheres Datenverbundsystem verabschiedet. Ziel ist es, ein breitbandiges krisensicheres Kommunikationssystem für Bund, Kantone und Betreiber von kritischen Infrastrukturen zu schaffen.	
.....	
<b>AUSBILDUNG</b>	16
.....	
<b>AUS DEM BABS</b>	18
.....	
<b>AUS DER POLITIK</b>	19
.....	
<b>AUS DEN KANTONEN</b>	21
.....	
<b>AUS DEN VERBÄNDEN</b>	27
.....	
<b>SERVICE</b>	30
.....	
<b>SCHLUSSPUNKT</b>	31
.....	

**Titelbild: Führungsraum der Nationalen Alarmzentrale. Der Bundesrat will, dass die verschiedenen Lagesysteme von Bund, Kantonen und Betreibern kritischer Infrastrukturen zu einer Gesamtlagedarstellung auf nationaler Ebene verbunden werden können.**

Liebe Leserin, lieber Leser

In der Politik geht es bekanntlich darum, die Zukunft zu gestalten: «Gouverner, c'est prévoir». Mit einer Gesetzesrevision werden vorausschauend Grundlagen für die Bewältigung von künftigen Herausforderungen geschaffen. In diesem Sinne ist auch die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz (BZG) erarbeitet worden. Basierend auf dem BZG werden die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen vorbereitet und im Ereignisfall umgesetzt.

Wesentliches ist dabei bereits vor meinem Amtsantritt als Direktor BABS entstanden: 2012 hat der Bundesrat den gemeinsam von Bund und Kantonen sowie den Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz erarbeiteten Bericht «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» genehmigt. Nach mehreren Konkretisierungsschritten hat nun der Bundesrat am 21. November 2018 die Botschaft zur Totalrevision des BZG verabschiedet. Die jahrelange, fachlich sehr fundierte und breit abgestützte Vorarbeit hat sich ausgezahlt. Ich möchte allen Beteiligten ganz herzlich für die kompetente und engagierte Mitarbeit danken!

### **Ich bin überzeugt, dass das Revisionsprojekt des Bundesrates geeignet ist, den Schweizer Bevölkerungsschutz zeitgemäss weiterzuentwickeln.**

Ich bin überzeugt, dass das Revisionsprojekt des Bundesrates geeignet ist, den Schweizer Bevölkerungsschutz zeitgemäss weiterzuentwickeln. Es zielt etwa darauf ab, das Dienstleistungssystem den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen anzupassen, die Ausbildung zu verbessern und die Interoperabilität zwischen den kantonalen Einsatzorganisationen zu stärken. Darüber hinaus wird es die Grundlage bilden für das Beschaffen zwingend erforderlicher moderner Kommunikationsmittel im Bevölkerungsschutz. In dieser Ausgabe von «Bevölkerungsschutz» stellen wir Ihnen das Revisionsprojekt vor.

Als nächster Schritt stehen nun die Beratungen und Entscheidungen in den Eidgenössischen Räten an. Für den darauffolgenden Umsetzungsprozess bitte ich alle Partner um Unterstützung – im Interesse der Sicherheit in unserem Land: Es geht darum, den Schutz der Schweizer Bevölkerung auch in Zukunft zu gewährleisten!

#### **Benno Bühlmann**

Direktor Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)



**Stefan Wiemer, Direktor Schweizerischer Erdbebendienst (SED)**

# «Die Schweiz ist ein Erdbebenland»

Stefan Wiemer ist Direktor des Schweizerischen Erdbebendienstes und Professor an der ETH Zürich mit Aufgaben in der Forschung, in der Lehre und im Einsatz. Für den Bevölkerungsschutz ist er zugleich Mahner und Berater im Bereich einer seltenen, aber zerstörerischen Naturgefahr.

**Das Erdbeben von Basel ist 663 Jahre her und hat eine Wiederkehrperiode von etwa 1500 Jahren.**

**Ab wann müssen wir uns Sorgen machen?**

Wir sollten uns nicht zu sehr auf Basel fokussieren – die Schweiz insgesamt ist ein Erdbebenland. Ein ähnlich starkes Beben kann sich schon morgen ereignen, und zwar fast überall in der Schweiz. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist zwar nicht an allen Orten gleich und sie ist vielleicht nicht sehr hoch, aber real. Und leider folgen Erdbeben keinem einfachen Rhythmus.

**Ist die Sensibilität für grosse Erdbeben in der Schweiz genügend gross?**

Starke Beben ereignen sich so selten, dass uns diese Gefahr nicht so präsent ist wie Lawinen oder Stürme. Das Schadensausmass eines starken Bebens wäre aber gewaltig. Das Bewusstsein ist in den letzten dreissig Jahren gewachsen – Baunormen wurden entwickelt, Übungen werden durchgeführt, da passiert schon etwas. Die Frage ist natürlich immer: wann genügt es?

**Wo besteht aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf?**

Das Wichtigste ist sicher, dass Entscheidungsträger und

auch alle Bürgerinnen und Bürger das Risiko kennen, nur so können sie fundiert entscheiden, welche Vorbereitungen sie treffen möchten.

Baunormen tragen viel dazu bei, dass Gebäude- und Personenschäden vermieden werden können. Nicht alle Kantone kontrollieren die Einhaltung dieser Baunormen präventiv. Weiter gibt es viele günstige Massnahmen, die helfen können: Einen Server anzuschrauben kostet nichts. Ist er jedoch nicht fixiert, kann er bei einem Erdbeben kippen; herausgerissene Kabel bedeuten einen Betriebsausfall und möglicherweise riesige Folgekosten. Auch ein individueller Notvorrat ist preiswert.

Ein wichtiger Punkt ist die Erdbebenversicherung: Die Gebäudeversicherung deckt dieses Risiko in der Regel nicht ab, vielen Privatpersonen ist aber nicht bewusst, dass sie für den Fall eines Erdbebens keinen oder nur einen beschränkten Versicherungsschutz haben. Auch für Betriebe ist das relevant: Ein beschädigtes Gebäude bedeutet nicht nur Kosten für die Renovation, sondern allenfalls gar einen Produktionsausfall, Zeit und Kosten für das Abreissen, Planen und neu Bauen.

**Was sind aus Ihrer Sicht die Schwierigkeiten in der Ereignisbewältigung?**

Nach einem grossen Beben steigt kurzfristig die Wahrscheinlichkeit für ein noch stärkeres Beben. Zwar nur im kleinen Prozentbereich, aber die Folgen könnten gravierend sein. Soll man die Leute nun auffordern, die Häuser zu verlassen? Auch bei Wind und Wetter? Unabhängig davon folgen auf ein grosses Beben über Wochen teils heftige Nachbeben. Diese können beschädigte oder wieder instand gestellte Infrastrukturen ganz zerstören. Dies bedeutet eine ungeheure psychische Belastung, und ein solches Szenario wäre eine riesige Herausforderung für alle Betroffenen.

**Sie haben in Japan und in Alaska zu Erdbeben geforscht. Was können wir von diesen Ländern betreffend Erdbebenvorsorge lernen?**

## Stefan Wiemer

Stefan Wiemer ist gleichzeitig Direktor des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED), Professor für Seismologie am Departement Erdwissenschaften der ETH Zürich und Leiter der Sektion Erdbebenanalyse innerhalb des SED. Er studierte Geophysik in Bochum (D). Nach der Promotion an der Universität Fairbanks Alaska (USA) und einem Postdoc in Tsukuba (Japan) wechselte er 1999 zum SED. Seit Mai 2013 leitet er den SED.

Der SED ist die Fachstelle des Bundes für Erdbeben. Er überwacht die Erdbebenaktivität in der Schweiz sowie im grenznahen Ausland und beurteilt die Erdbebengefährdung in der Schweiz. Im Falle eines Erdbebens informiert der SED Öffentlichkeit, Behörden und Medien über den Ort, die Stärke und mögliche Auswirkungen. Der SED beschäftigt rund 70 Mitarbeitende.



«Wir planen für 2019 einen Anlass extra für Bevölkerungsschützer, um den Informationsstand hochzuhalten und zu verbessern.»

Ein grosser Unterschied ist sicher das Bewusstsein in der Bevölkerung. In den USA gibt es Übungen, an denen die Bevölkerung aktiv teilnimmt. In Japan werden Verhaltensregeln bereits in der Schule geübt. Aber dort gehören Erdbeben zum Alltag, bei uns nicht.

#### Ist die Schweiz damit nicht etwas langweilig für einen Seismologen?

In der Schweiz und im nahen Ausland werden pro Jahr 1000 bis 1500 Erdbeben gemessen. Die Bevölkerung verspürt davon etwa 10 bis 20. Wir haben wenige starke Beben, aber eines der dichtesten Messnetze und können bereits sehr kleine Beben registrieren und aus ihnen lernen. Wir haben sehr gute Forschungseinrichtungen. Schon die Gründer der Schweizerischen Erdbebenkommission erkannten: Die Schweiz ist vielleicht nicht der beste Ort, um Erdbeben zu beobachten, aber ein hervorragender Ort, um sie zu studieren.

#### Woher kommt Ihre Faszination für Erdbeben?

Ich habe mich nach dem Abitur für Geophysik entschieden, da sie sozusagen eine angewandte Variante von

Physik ist. Später fand ich die Seismologie sehr attraktiv, weil es da eben wirklich noch grosse offene Fragen gibt. Mein Doktorvater hat mich gefragt, was ich für die wichtigsten Fragen in den Erdwissenschaften hielte und an welcher davon ich arbeiten wollte. Da war die Erdbebengefährdung und -vorhersage bei mir weit oben.

#### «In der Schweiz und im nahen Ausland werden pro Jahr 1000 bis 1500 Erdbeben gemessen.»

#### Der Erdbebendienst macht einen interessanten organisatorischen Spagat: Sie sind eine Forschungs- und Lehreinrichtung, gleichzeitig aber auch eine Einsatzorganisation mit Pikettdienst. Funktioniert das?

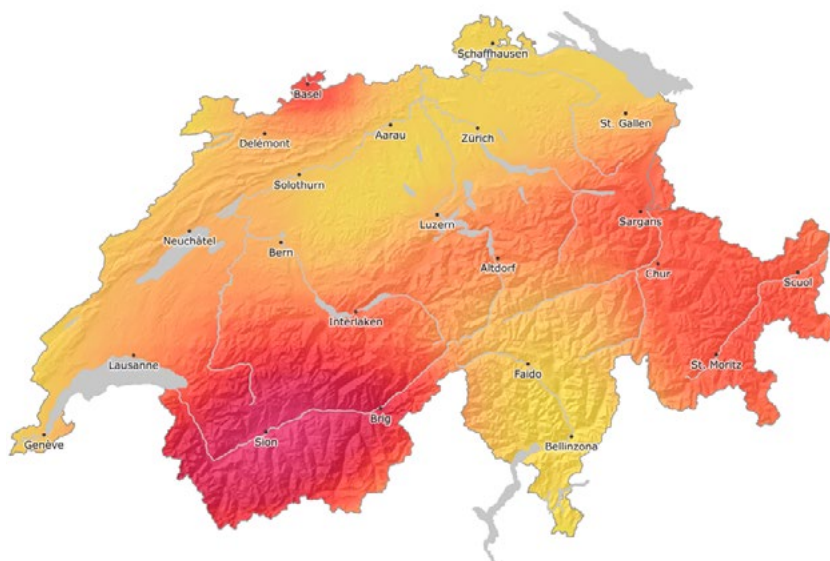
Ich sehe diese Kombination eindeutig als Erfolgsmodell. Es ermöglicht uns, den Forschungsstand rasch an die Front zu bringen. Es ist auch für unsere Mitarbeitenden durchaus interessant: Wenn etwas passiert, werden alle eingespannt und helfen mit. Wir sind auch sehr gut eingebunden, etwa in den Bundesstab Bevölkerungsschutz oder den Fachstab Naturgefahren.



«Das risikobasierte Erdbebenmodell, an dem wir momentan bauen, wird auch für den Bevölkerungsschutz relevant sein.»

### Die Erdbebenmeldungen kommen in der Regel direkt nach einem Beben. Was tun Sie dann?

Zuerst einmal: Das Wichtigste für uns ist, dass die Information über ein Beben rasch und zuverlässig vorliegt. Unsere Organisation muss sofort und ohne Vorwarnung funktionieren und darf weit möglichst keine Fehlalarme produzieren. Bei einem gut spürbaren Beben gibt es eine riesige Nachfrage nach Information von Medien und der Bevölkerung – unsere Website [www.seismo.ethz.ch](http://www.seismo.ethz.ch) verzeichnet sofort zehntausende Anfragen. Wir fahren unsere Notfallorganisation also umgehend hoch und beraten auch die Einsatzorgane des Bundes und der Kantone.



**Erdbebenland Schweiz:** Die Erdbebengefährdung besteht im ganzen Land, mit höherer Eintretenswahrscheinlichkeit im Wallis, Basel, Graubünden, der Zentralschweiz und dem St. Galler Rheintal.

### Gibt es weitere Dienstleistungen für den Bevölkerungsschutz?

Unser Auftrag ist auch, die Menschen über diese Gefahr zu informieren und zu beraten. Das schliesst den Bevölkerungsschutz mit ein. Wir planen für 2019 einen Anlass extra für Bevölkerungsschützer, um den Informationsstand hochzuhalten und zu verbessern. Wir verstehen uns immer auch ein bisschen als Mahner, damit Erdbeben als seltene, aber gefährliche Ereignisse auf der Agenda bleiben. Das risikobasierte Erdbebenmodell, an dem wir momentan bauen, wird auch für den Bevölkerungsschutz relevant sein.

### Worum geht es da?

Die klassische Gefährdungskarte sagt aus, wo es mit welcher Wahrscheinlichkeit wie stark schüttelt. Wir haben nun das Mandat, ein Risikomodell zu erstellen: Wir ziehen also in Betracht, wo welche Gebäude stehen, auf welchem Untergrund sie stehen und wo wie viele Leute leben. Damit entsteht eine neue Abschätzung, genauer und fokussiert auf den möglichen Schaden – der finanzielle Schaden pro Quadratkilometer ist in Zürich und Bern zum Beispiel oft grösser als im Wallis. Das Risikomodell ermöglicht auch einen sinnvollen Vergleich zu anderen Risiken.

### Seit den Geothermiebohrungen in der Region Basel wissen wir, dass auch menschengemachte Erdbeben möglich sind. Kann man solche Beben verhindern?

Energie und Erdbeben haben viele Schnittpunkte: Die Sicherheit von Endlagern, die Erdbebensicherheit von Staudämmen und auch die Geothermie sind für uns Tätigkeitsbereiche. Wir beraten Betreiber und Gemeinden, überwachen die Bohrplätze und informieren im Ereignisfall. Das Erdbebenrisiko kann gesenkt werden, aber ganz ohne dieses Risiko ist Geothermie wohl nicht zu haben – wie ja auch andere Energieformen ihr Risiko haben.

### Welche neuen Resultate und Leistungen erwarten Sie in den nächsten 20 Jahren?

Es werden immer mehr Daten verfügbar. Es wäre etwa vorstellbar, smarte Gebäude Sekunden vor Erreichen eines Bebens zu informieren. Das smarte Gebäude könnte dann die Lifts im nächsten Stockwerk anhalten und die Türen öffnen. Es könnte auch die Erschütterung messen und dann wissen, ob es strukturell beschädigt ist.

### Herr Wiemer, ich danke Ihnen für das Gespräch!

**Christian Fuchs**

Chef Ereigniskommunikation, BABS

Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)

# Der Bevölkerungsschutz wird modernisiert

In diesem Jahr befasst sich das Parlament mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG). Der Bundesrat will mit dem Projekt, das er im November verabschiedet hat, den Bevölkerungsschutz modernisieren und gezielter auf die heutigen Risiken und Gefahren ausrichten.



Um die Führung und Koordination zu stärken, soll insbesondere der Bundesstab Bevölkerungsschutz eine effiziente Struktur für die normale Lage (Vorsorge) wie für den Ereignisfall (Bewältigung) erhalten. Im Bild: Direktorenkonferenz.



**Die Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ändern mit der Totalrevision nicht: Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen bleibt grundsätzlich Sache der Kantone.**

Die Botschaft zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) zeigt auf: Die Risikolandschaft hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Bedrohungen wie Terrorismus und Cyber-Attacks, aber auch Gefahren wie Strommangellagen oder Pandemien sind aktueller denn je. Gleichzeitig gilt es, Sicherheitsmängel im Bevölkerungsschutz zu beheben. Die Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme müssen modernisiert, ein Lageverbundsystem eingeführt und Defizite beim ABC-Schutz (atomare, biologische und chemische Gefahren) behoben werden. Zudem lassen Erfahrungen aus eineinhalb Jahrzehnten Bevölkerungsschutz Verbesserungspotenzial erkennen und nutzen. Dies betrifft etwa die Führung und Koordination, das Dienstleistungs- und Ausbildungssystem sowie die Schutzanlageninfrastruktur.

## Ziel ist es, den Bevölkerungsschutz weiterzuentwickeln, um den künftigen Schutzbedürfnissen der Schweizer Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Bereits im Sicherheitspolitischen Bericht von 2010 kündigte der Bundesrat an, zusammen mit den Kantonen eine Strategie für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz für die Zeit nach 2015 zu formulieren. 2012 verabschiedete er den Strategiebericht 2015+, 2016 folgte der Umsetzungsbericht, auf dem die nun vorliegende Totalrevision des BZG fusst. Die Botschaft dazu hat der Bundesrat am 21. November 2018 verabschiedet. Ziel ist es, den Bevölkerungsschutz – und insbesondere den Zivilschutz als Teil des Verbundsystems – weiterzuentwickeln, um den künftigen Schutzbedürfnissen der Schweizer Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Das Rad neu zu erfinden, ist allerdings nicht nötig: Das 2004 eingeführte Bevölkerungsschutzsystem hat sich bewährt. Mit der Totalrevision hält der Bundesrat insbeson-

dere fest an der primären Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf die Bewältigung von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen. Auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Partnerorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz) ist weitgehend unbestritten. Und nach wie vor gilt das Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung.

### Stärkung der Führung und Koordination

Der Bevölkerungsschutz bleibt in der grundsätzlichen Verantwortung der Kantone. Dies gilt etwa bei der Führung von Einsätzen im Bevölkerungsschutz. Der Bund kann weiterhin im Einvernehmen mit den Kantonen Einsätze koordinieren und allenfalls führen, wenn mehrere Kantone, das ganze Land oder das grenznahe Ausland betroffen sind. Er übernimmt die Führung bei erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Satellitenabstürzen, Epidemien, Tierseuchen und bewaffneten Konflikten. Der Bundesstab Bevölkerungsschutz ist dabei – vergleichbar mit den kantonalen Führungsorganen – das Krisenmanagementorgan des Bundes für Bevölkerungsschutzereignisse. Um die Führung und Koordination zu stärken, soll insbesondere der Bundesstab Bevölkerungsschutz eine effiziente Struktur für die normale Lage (Vorsorge) wie für den Ereignisfall (Bewältigung) erhalten. Zudem will der Bundesrat die Koordinationsfunktion des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) stärken, etwa in den Bereichen Vorsorgeplanung, ABC-Schutz, Schutz kritischer Infrastrukturen und Risikogrundlagen.

Um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen zu vereinfachen, sind auf beiden Stufen jeweils klare Ansprechstellen im Sinne von zentralen «Eingangs- und Ausgangstoren» zu bezeichnen, nicht nur für den Ereignisfall, sondern auch für den Alltag. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen Fach- und Führungsorganen auf allen Ebenen der Gemeinwesen sowie mit den technischen Betrieben, insbesondere den Betreibern von kritischen Infrastrukturen, zu klären und wo nötig auf- und auszubauen.

### Revision bringt Präzisierungen

Mit all diesen Massnahmen ändert sich die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen grundsätzlich nicht, in einzelnen Bereichen aber sollen die Zuständigkeiten und Kompetenzen ergänzt und präzisiert werden. Das BZG regelt beispielsweise neu die Aufgaben des Bundes beim Schutz kritischer Infrastrukturen und verankert die Aufgaben der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) und des Labors Spiez.

Sowohl für die bestehenden als auch für die geplanten Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme des Bevölkerungsschutzes wird die gesetzliche Grundlage präzisiert bzw. geschaffen, insbesondere werden die Grundsätze in der Finanzierung festgehalten. Die neuen Bestimmungen betreffen das mobile Sicherheitsfunk-



system (Polycom), das nationale sichere Datenverbundsystem mit dem Lageverbundsystem und das mobile breitbandige Sicherheitskommunikationssystem. Aufgrund der Erfahrungen mit Polycom erhält der Bund für diese Systeme die Gesamtverantwortung sowie die Kompetenzen, Standards festzulegen und technische wie terminliche Vorgaben zu machen.

Bei den Infrastrukturen des Zivilschutzes geht es darum, aufgrund der fortschreitenden Regionalisierung die Anzahl der geschützten Führungsstandorte und Bereitstellungsanlagen zu überprüfen und soweit vertretbar zu reduzieren. Ebenso wird die Anzahl der geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen und der geschützten Spitäler überprüft und gegebenenfalls reduziert. An der Schutzraumbaupflicht wird festgehalten. Zur Rechtssicherheit regelt das Gesetz neu abschliessend, wie die Ersatzbeiträge verwendet werden können.

Um die Ausbildung im Bevölkerungsschutz zu optimieren, werden eine einheitliche Doktrin und eine verbesserte Koordination von Ausbildungen und Übungen angestrebt. Damit im Ereignisfall die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gewährleistet ist, stellt das BABS im Einvernehmen mit den Kantonen für die kantonalen Führungsorgane ein Ausbildungsangebot sicher.

### Stossrichtung begrüsst

In der Vernehmlassung wurde die Stossrichtung der Totalrevision begrüsst. Insbesondere die Modernisierung der Alarmierungs- und Kommunikationssysteme und die Schliessung der Lücken beim ABC-Schutz wurden positiv aufgenommen. Eine Mehrheit der Kantone unterstützt die Anpassungen des Dienstleistungssystems im Zivilschutz (siehe S. 10).

Der Grossteil der Kantone und Verbände begrüsst bei den Projekten für Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme die Priorisierung und den Kostenteiler zwischen Bund und Kantonen (siehe S. 13). Gewünscht werden genauere Angaben über die finanziellen Auswirkungen im Rahmen eines «Masterplans Bevölkerungsschutz».

### Keine Aufteilung des Gesetzes

Eine deutliche Mehrheit der Kantone, mehrere Verbände und eine politische Partei (CVP) fordern die Aufteilung in ein Bevölkerungsschutzgesetz und ein Zivilschutzgesetz. Die Bestimmungen, die den Bevölkerungsschutz betreffen, enthielten einen übergeordneten sicherheitspolitischen Auftrag, der Zivilschutzbereich bilde dagegen lediglich einen Pfeiler des Gesamtsystems Bevölkerungsschutz, machen sie geltend. Zudem schaffe die Trennung der beiden Bereiche grössere Klarheit.

Der Bundesrat verzichtet darauf, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz, die auf Bundesebene seit 2004 in einem Erlass geregelt sind, in zwei Gesetze aufzuteilen, sie werden aber klarer abgegrenzt. In einem einzigen Gesetz

könne der Zivilschutz als Partnerorganisation besser in das Verbundsystem eingebettet werden, hält die Botschaft fest. Und Abhängigkeiten, etwa im Bereich der Schutzbauten oder der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme, liessen sich so besser darstellen. Zudem verfüge der Bund – im Gegensatz zu den Kantonen – im Bevölkerungsschutz über keine umfassenden Rechtsetzungskompetenzen.

### Geschäft bei den Eidgenössischen Räten

Ebenfalls einer Totalrevision unterzogen werden die nachgelagerten Verordnungen. Neben der Zivilschutzverordnung wird eine neue Bevölkerungsschutzverordnung geschaffen.

## Der Bundesrat verzichtet darauf, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in zwei Gesetze aufzuteilen, sie werden aber klarer abgegrenzt.

Zurzeit liegt das Geschäft bei den Eidgenössischen Räten. Sie haben zu beurteilen, ob Bevölkerungsschutz und Zivilschutz dank der vorgesehenen Optimierungen ihren Auftrag erfüllen können und die Totalrevision den künftigen Schutzbedürfnissen der Schweizer Bevölkerung Rechnung trägt.

### Pascal Aebischer

Redaktionsleiter «Bevölkerungsschutz», BABS

Die Unterlagen zur Totalrevision sind zugänglich unter:  
[www.babs.admin.ch](http://www.babs.admin.ch)

## Subkommission eingesetzt

«Für die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK-N) ist die Stärkung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes zentral», liess die SiK-N am 22. Januar 2019 in einer Medienmitteilung verlauten. «Sie ist deswegen einstimmig auf die vom Bundesrat vorgeschlagene Totalrevision eingetreten. Da sie indes grössere Differenzen zwischen den Kantonen und dem Bundesrat zur genaueren Ausgestaltung der Vorlage feststellte, möchte sie eine Subkommission einsetzen, die offene Fragen klärt.» Die Subkommission erhält den Auftrag, «die Anliegen der Kantone zu prüfen und der Kommission bis Ende April die notwendigen Änderungen vorzuschlagen.»

Den Entscheid über den Verpflichtungskredit für das nationale und sichere Datenverbundsystem hat die Kommission vertagt. Aufgrund der engen Verknüpfung der beiden Geschäfte will sie die Arbeiten der Subkommission abwarten.

## Geplante Anpassungen im Zivilschutz

# Für eine flexiblere Dienstpflicht

Die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, wie der Bundesrat sie plant, bringt für den Zivilschutz einige Änderungen. Die Dienstpflicht wird flexibler, die Dienstpflichtdauer für Mannschaft und Unteroffiziere verkürzt und die Kaderausbildung gestärkt. Ein Personalpool soll den interkantonalen Ausgleich der Bestände vereinfachen. Und künftig können die Kantone dem Bund Zivilschützer für spezielle Aufgaben zur Verfügung stellen.

Durch die Regionalisierung und Kantonalisierung des Zivilschutzes sind in den letzten Jahren grössere Organisationen entstanden. Die im Rahmen der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) vorgesehene Organisationsstruktur trägt dieser Entwicklung Rechnung: Die Zivilschutzorganisationen können entweder eine Bataillons- oder eine Kompaniestruktur aufweisen. Auf der unteren Stufe sind die Zivilschutzorganisationen in Züge und Gruppen aufgeteilt.

Der Zivilschutz wird in Zukunft, nebst der Führung, fünf Fachbereiche umfassen, nämlich die Führungsunterstützung, die Betreuung, die Technische Hilfe, die Logistik und den Kulturgüterschutz. Jeder Fachbereich besteht aus den Stufen Mannschaft, Unteroffiziere und Offiziere. Rund 10 Prozent der Angehörigen einer Zivilschutzorga-

nisation sollen eine erhöhte Einsatzbereitschaft aufweisen, etwa für den Einsatz bei Grossereignissen. Je nach Grösse der Zivilschutzorganisation entspricht dies einem oder mehreren Zügen. Vorgesehen ist ein Gesamtbestand von 70 000 bis 75 000 Zivilschutzangehörigen. Bei Extremereignissen oder bei einem bewaffneten Konflikt kann der Bundesrat den Bestand um rund 30 000 Personen aufstocken.

## 12 Jahre bzw. 245 Dienstage

Schutzdienstpflichtig sind weiterhin sämtliche Männer mit Schweizer Bürgerrecht, die für den Schutzdienst tauglich, für den Militärdienst aber untauglich sind. Wie bisher können auch Freiwillige Zivilschutz leisten, beispielsweise Frauen oder niedergelassene Ausländer.

## Wehrpflichtersatzabgabe: jeder Schutzdiensttag zählt

Sämtliche geleisteten Schutzdiensttage sollen zur Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe angerechnet werden. Dies fordert eine Motion von Nationalrat Walter Müller, Präsident des schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV). Mit der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes und der noch zu revidierenden Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe soll dieses Anliegen umgesetzt werden.

Schutzdienstpflichtige zahlen die Wehrpflichtersatzabgabe während 11 Veranlagungsperioden. Die erste Wehrpflichtersatzabgabe ist im Jahr nach der Grundausbildung geschuldet. In einem Jahr zusätzlich geleistete Dienstage werden auf das Folgejahr an die Wehrpflichtersatzabgabe angerechnet. Die Rekrutierungstage und die in der Grundausbildung geleisteten Dienstage werden auf das Jahr nach der Grundausbildung übertragen.

### Erhöhung des Reduktionssatzes?

Die von höheren Unteroffizieren und Offizieren bis zum 40. Altersjahr geleisteten Dienstage werden am Ende der Dienstpflicht verrechnet und die bezahlten Abgaben entsprechend zurückerstattet. Offen ist, ob der Reduktionssatz von aktuell 4 % pro Dienstag auf 5 % erhöht wird. Dies wird sich im Rahmen der Revision der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe auf politischer Ebene entscheiden.



**Neu können Schutzdienstpflichtige eine Zusatzausbildung für Aufgaben absolvieren, die besondere Fähigkeiten erfordern.**

Die Reform bringt eine Angleichung des Dienalters und des Dienstdauermaximums an die Armee mit sich. Die Schutzdienstpflicht wird flexibler und die Dauer für Mannschaft und Unteroffiziere verkürzt. Sie beginnt in dem Jahr, in dem die Grundausbildung absolviert wird. Die Grundausbildung kann bereits mit 18, jedoch spätestens mit 25 absolviert werden. Für Mannschaft und Unteroffiziere dauert die Schutzdienstpflicht neu insgesamt 12 Jahre oder maximal 245 Diensttage. Für höhere Unteroffiziere und Offiziere dauert die Dienstzeit unabhängig von der Anzahl Dienstjahre und der geleisteten Diensttage weiterhin bis zum 40. Altersjahr.

#### **Durchdienermodell möglich**

Neu können Schutzdienstpflichtige freiwillig ihre Dienstpflicht ohne Unterbrechung absolvieren («Durchdiener»). Es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Die Kantone entscheiden, ob sie ein Durchdienermodell anbieten wollen. Der Bundesrat hat die Möglichkeit, die Schutzdienstpflicht bei Bedarf um zwei Jahre zu verlängern. Darüber hinaus kann er, insbesondere im Falle eines bewaffneten Konflikts, entlassene Zivilschützer bis fünf Jahre nach ihrer Entlassung erneut der Schutzdienstpflicht unterstellen. Aufgrund der Reduktion der Dienstpflichtdauer von 20 auf 12 Jahre besteht kurzfristig die Gefahr, dass sich bei einigen Zivilschutzorganisationen die Bestände massiv reduzieren. Um Unterbestände zu verhindern, sieht das

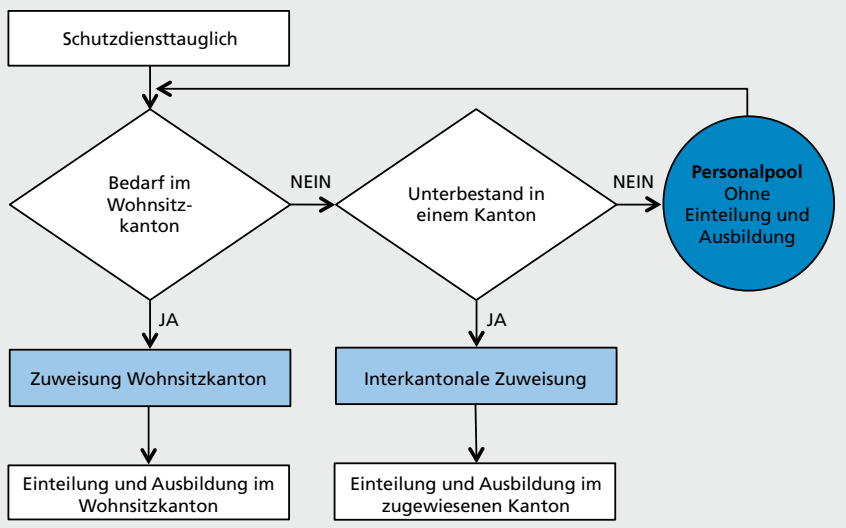
Gesetz eine Übergangsbestimmung vor: Die Kantone können die Schutzdienstpflicht für Zivilschützer, die bereits 12 Jahre Dienst geleistet haben, bei Bedarf um maximal fünf Jahre verlängern.

### **Rund 10 Prozent der Angehörigen einer Zivilschutzorganisation sollen eine erhöhte Einsatzbereitschaft aufweisen.**

Der Zivilschutz rekrutiert weiterhin gemeinsam mit der Armee in den sechs Rekrutierungszentren. Um einen Sollbestand von 70 000 bis 75 000 Zivilschutzangehörigen mittel- und längerfristig sicherzustellen, braucht es bei einer zwölfjährigen Schutzdienstpflicht rund 6000 Neurekruutierte pro Jahr. In den letzten zwei Jahren sind die Rekrutierungsquoten markant unter diese Limite gefallen. Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe daran, Lösungen für eine nachhaltige Alimentierung der Armee und des Zivilschutzes zu erarbeiten. Die Resultate sollten Ende 2020 vorliegen.

#### **Gesamtschweizerischer Personalpool**

Grundsätzlich stehen Schutzdienstpflichtige nach der Rekrutierung ihrem Wohnsitzkanton zur Verfügung. Sofern dieser keinen Bedarf hat, können sie einem Kanton mit einem Unterbestand zugewiesen werden. Die nicht eingeteilten Schutzdienstpflichtigen werden schliesslich in einem gesamtschweizerischen Personalpool erfasst. Mit



In Zukunft soll es möglich sein, den Schutzdienst in einem anderen Kanton zu absolvieren.

diesem System sollen die interkantonale Zuweisung weiter vereinfacht und die Unter- und Überbestände in den Kantonen besser ausgeglichen werden.

Neu können die Kantone dem Bund Schutzdienstpflichtige für spezielle Aufgaben im Kompetenzbereich des Bundes zur Verfügung stellen. Es handelt sich dabei insbesondere um Aufgaben im ABC-Bereich (z. B. für die Unterstützung der Einsatz-Equipen des VBS), in der Führungsunterstützung (z. B. für den Bundesstab Bevölkerungsschutz) oder in der Telekommunikation (z. B. für die Polycom-Kapazitätserweiterung).

**Stärkung der Kaderausbildung**

Nach der Einteilung in eine Zivilschutzformation absolvieren die Schutzdienstpflichtigen eine Grundausbildung von 10 bis maximal 19 Tagen für eine der sechs Grundfunktionen: Führungsunterstützer, Betreuer, Pionier, Koch, Infrastrukturwart und Materialwart. Für die Spezia-

listenfunktionen Carespezialist, Sanitätsspezialist, Kulturgüterschutzspezialist, ABC-Spezialist, Büroordonanz oder Fahrer kann eine Zusatzausbildung von maximal 19 Tagen geleistet werden. Neu können Schutzdienstpflichtige zusätzlich zu ihrer ordentlichen Funktion eine Zusatzausbildung für Aufgaben absolvieren, die besondere Fähigkeiten erfordern. Auf diese Weise kann etwa ein Pionier seine Kompetenzen für den Umgang mit Fallholz erweitern. Die Ausbildung der Gruppenführer und Zugführer wird um 5 Tage verlängert und dauert für Gruppenführer 10 bis 19 Tage und für Zugführer 15 bis 19 Tage. Die neue Ausbildung zum Bataillonskommandanten dauert 5 bis 12 Tage und ergänzt die Ausbildung zum Kompaniekommandanten, die 10 bis 19 Tage dauert. Auch die Mitglieder der Bataillonsstäbe (die Chefs der Fachbereiche Führungsunterstützung, Betreuung, Technische Hilfe und Logistik) absolvieren eine Ausbildung von 10 Tagen. Ein neues Element der Kaderausbildung ist der praktische Dienst. Dieser dient dazu, die erworbenen Kenntnisse unter Anleitung eines Zivilschutzinstructors in der Praxis anzuwenden. Der praktische Dienst kann beispielsweise im Rahmen einer Grundausbildung oder in speziell dafür vorgesehenen Kursen stattfinden. Künftig können Kader und Spezialisten zu Weiterbildungskursen von maximal 5 Tagen pro Jahr angeboten werden.

**Vereinfachtes Dienstleistungssystem**

Die Mindestdauer der Wiederholungskurse (WK) pro Jahr wird um einen Tag auf 3 Tage erhöht. Zivilschutzangehörige aller Stufen dürfen in einem Jahr höchstens 21 WK-Tage leisten. Die WK dienen nach wie vor dazu, die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes sicherzustellen und den Kadern praktische Führungserfahrungen zu ermöglichen. Neu werden Einsätze zugunsten der Gemeinschaft und Instandstellungsarbeiten nach Katastropheneignissen als WK durchgeführt. Dadurch können das Dienstleistungssystem und auch die administrativen Verfahren vereinfacht werden.

Die Totalrevision des BZG bringt im Zivilschutz Anpassungen, mit denen Erkenntnisse aus den letzten Jahren umgesetzt werden. Von der Stärkung der Kaderausbildung und der flexibleren Dienstpflicht profitieren auch die Zivilschutzangehörigen.

**Niklaus Meier**

Chef Planung und Steuerung, Geschäftsbereich Zivilschutz, BABS

**Frank Fässler**

Chef Fachbereich Einsatz, Geschäftsbereich Ausbildung, BABS

<b>Grundausbildung</b> Fachkurse 10–19 Tage	<b>Zusatzausbildung</b> Maximal 19 Tage	<b>Wiederholungskurse</b> 3–21 Tage/Jahr
<b>Kaderausbildung</b> Maximal 19 Tage KK Gruppenführer (5–12) PD (5–7) KK Zugführer (10) PD (5–9) KK Kompaniekommandant (5–10) PD (5–9) KK Bataillonskommandant (5–12) KK Stabsmitglieder (10)	<b>Weiterbildung für Kader und Spezialisten</b> Maximal 5 Tage/Jahr	

KK = Kaderkurs / PD = Praktischer Dienst

**Übersicht zur geplanten Ausbildung im Zivilschutz.**

Ein Netz für die Sicherheitsbehörden

# Das nationale sichere Datenverbundsystem

Der Bundesrat hat im November 2018 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für ein nationales sicheres Datenverbundsystem verabschiedet. Ziel ist es, ein breitbandiges krisensicheres Kommunikationssystem für Bund, Kantone und Betreiber von kritischen Infrastrukturen zu schaffen.



Das nationale sichere Datenverbundsystem verbindet die Führungsorgane von Bund, Kantonen und Betreibern kritischer Infrastrukturen. Im Bild: Führungsstandort Rück des Kantons Waadt.



**Auch wenn die Stromversorgung unterbrochen ist, müssen die Führungsorgane untereinander kommunizieren können. Das nationale sichere Datenverbundsystem (SDVS) stellt die breitbandige Kommunikation sicher.**

Bei Katastrophen und in Notlagen müssen Führungsorgane, Behörden, Einsatzorganisationen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen untereinander gesichert kommunizieren und Daten, etwa Lagebilder, austauschen können. Der Bedarf an Datendiensten mit einer hohen Übertragungsrates (Breitband) hat zugenommen. Mit der Digitalisierung der Kommunikation entstehen aber auch Verletzlichkeiten. Die heutigen Informations- und Kommunikationssysteme weisen Sicherheitsdefizite auf. Insbesondere wächst die Abhängigkeit von der Stromversorgung. Die kommerziellen Netze weisen eine geringe oder keine Krisenresistenz auf. Die Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14) hat denn auch aufgezeigt, dass die Systeme im Fall einer Strommangellage deutlich eingeschränkt wären und nicht genügen. Neue Risiken wie Cyberangriffe auf Behörden oder Betreiber von kritischen Infrastrukturen nehmen zu.

### **Um die rund 120 Standorte breitbandig in einem Datenverbundnetz zu verbinden, werden bestehende Glasfaserinfrastrukturen genutzt.**

Darüber hinaus fehlt ein gesichertes System für ein Gesamtlagebild, was sich insbesondere bei nationalen, komplexen Ereignissen nachteilig auswirkt, etwa bei einem Erdbeben, einem Kernkraftwerksunfall oder Terroranschlägen. Die Strategische Führungsübung 2017 (SFU 17) hat diese sicherheitsrelevanten Mängel bestätigt.

#### **Sicherheitsmängel beheben**

Der Bundesrat will mit dem Aufbau eines nationalen sicheren Datenverbundsystems (SDVS) die Sicherheitsmängel beim Austausch von Informationen und Lagebildern beheben, das Ausfallrisiko der Systeme wesentlich redu-

zieren und damit die Sicherheit für die Bevölkerung erhöhen. Dazu hat er am 21. November 2018 eine entsprechende Botschaft zu einem Verpflichtungskredit verabschiedet.

2027 soll das nationale sichere Datenverbundsystem die zentralen Partner breitbandig verbinden: rund 40 Stellen des Bundes, 36 Anschlusspunkte der Kantone, die 40 bis 50 wichtigsten Betreiber von kritischen Infrastrukturen und das Fürstentum Liechtenstein. Es soll auch im Fall einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder beim Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen funktionieren. Der Schutz gegenüber Cyberattacken wird wesentlich verbessert. Ab 2028 könnten weitere Standorte angeschlossen werden.

Das neue System besteht nicht nur aus einem sicheren Datenverbundnetz und einem Datenzugangssystem, es ersetzt auch das veraltete Meldevermittlungssystem Vulpus und ermöglicht den Austausch von Informationen, inkl. Lagebildern. Es stellt die Gesamtlage dar, wird also zu einem Lageverbundsystem.

#### **120 Standorte verbinden**

Um die rund 120 Standorte breitbandig in einem Datenverbundnetz zu verbinden, werden bestehende Glasfaserinfrastrukturen genutzt. Einen wesentlichen Bestandteil bildet die gehärtete Grundinfrastruktur des Führungsnetzes Schweiz, das von der Armee betrieben wird. Glasfaserinfrastrukturen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden (z. B. im Bereich der Nationalstrassen), ergänzen das Netz. Somit müssen zu den Nutzerstandorten nur dort neue Glasfaserstrecken gebaut werden, wo (auf der «letzten Meile») noch keine bestehen.

Das Datenzugangssystem ist ein geschlossenes Anwendernetz und stellt quasi das Betriebssystem dar. Durch die Trennung von allen anderen Netzen, insbesondere dem Internet, wird der Schutz vor Cyber-Angriffen signifikant erhöht.

Der Bundesrat hat das VBS im August 2018 beauftragt, in das Datenverbundsystem ein nationales Lageverbundsystem zu integrieren. Damit können die verschiedenen Lagesysteme, die bei Bund, Kantonen und Betreibern von kritischen Infrastrukturen im Einsatz stehen, zu einer Gesamtlagedarstellung auf nationaler Ebene verbunden werden.

#### **Vorgehen in Etappen**

Das System wird in drei Etappen aufgebaut: In der ersten Etappe, 2020 bis 2021, geht es darum, die vier Teilvorhaben (Netz, Zugangssystem, Lageverbund und Ablösung Vulpus) zu konkretisieren. Insbesondere sollen die Realisierbarkeit bestätigt, die Kosten für das System bzw. die Teilsysteme und der Personalbedarf

präzisiert sowie die Risiken reduziert werden. Zudem gilt es, die Sicherheitsbedingungen für die Anschlüsse festzulegen.

Ziele der zweiten Etappe, 2022 bis 2024, sind der Aufbau eines Testbetriebs und die Inbetriebnahme des Netzes. Dafür ist es notwendig, das Datenzugangssystem zu entwickeln und in Betrieb zu nehmen. Die Hauptnutzer des Meldesystems Vulpus werden 2024/25 an das Netz angeschlossen.

In der dritten Etappe, 2025 bis 2027, werden die noch nicht angeschlossenen Nutzerinnen und Nutzer an das Netz angeschlossen und das Datenzugangssystem weiterentwickelt. Für die Integration der verschiedenen Lagesysteme werden Schnittstellen entwickelt und sukzessive an das Lageverbundsystem angeschlossen. Gleichzeitig erhält der Lageverbund zusätzliche Funktionalitäten, etwa die Darstellung von geografischen Informationen.

### Schlüsselprojekt des Bundes

Das nationale sichere Datenverbundsystem ist ein Schlüsselprojekt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie des Bundes. Die Investitionen in die Entwicklung und die Beschaffung betragen bis zu 150 Millionen Franken und umfassen das Projektmanagement, Entwicklungsarbeiten, Hard- und Softwarebeschaffung, Lizenzen, Netzinfrastrukturen und Leistungen im Netzmanagement.

Die Investitionen für die zentralen Komponenten des Systems, d. h. derjenigen Komponenten, die von allen Nutzern gemeinsam beansprucht werden, übernimmt der Bund. Der Bundesrat hat dafür einen Verpflichtungskredit beantragt. Die Investitionen, den Betrieb und den Unterhalt der dezentralen Komponenten finanzieren die Nutzerinnen und Nutzer des Systems selbst.

Im Regelbetrieb ab 2027 betragen die Betriebskosten für die zentralen Komponenten jährlich 19,5 Millionen Franken. Betrieb und Unterhalt umfassen das Basisnetz und die 120 geplanten Nutzerstandorte inkl. eines Notbetriebsmanagements. Die Nutzer beteiligen sich an den Betriebskosten ab 2026, sobald das System den Betrieb aufgenommen hat. Die jährlichen Kosten pro Anschluss betragen 125 000 Franken.

### 36 Anschlüsse für die Kantone

Die Kantone erhalten 36 Anschlüsse. Sie sorgen über ihre eigenen Netze für den Anschluss von kantonalen Stellen, Gemeinden, Städten usw. Die dezentralen Komponenten der Kantone werden schrittweise an die zentralen Komponenten angeschlossen. Die Kantone regeln die Verteilung der 36 Anschlüsse und den interkantonalen Verteilungsschlüssel für die Betriebs- und Unterhaltskosten im Umfang von 4,5 Millionen Franken. Ihre Anschlüsse werden in der Regel in den kantonalen Alarm- und Einsatzzentra-

len der Polizei installiert, die bereits gegen Stromausfall gehärtet sind.

Dank der zentralen Komponenten für das nationale sichere Datenverbundsystem sorgt der Bund für Interoperabilität, bietet Bundesstellen, Kantonen und Betreibern von kritischen Infrastrukturen die Möglichkeit, ihre eigenen Systeme an ein Gesamtsystem anzuschliessen und legt die Grundlage für eine gesicherte, breitbandige Vernetzung. Die Nutzer verfügen über eine Plattform, die ihre Systeme auch bei Stromausfall verbindungs-fähig halten, und benötigen keine Einzellösungen.

## Das nationale sichere Datenverbundsystem ist ein Schlüsselprojekt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie des Bundes.

Die Verletzlichkeit des Informations- und Datenaustauschs zwischen Führungsorganen, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreibern von kritischen Infrastrukturen stellt ein grosses Risiko dar. Ein sicheres Datenverbundsystem behebt die Sicherheitsdefizite beim Austausch von Informationen und Lagebildern, reduziert das Ausfallrisiko der Systeme wesentlich und erhöht die Sicherheit für die Bevölkerung. Es bringt aber auch einen Gewinn im Alltag, beispielsweise beim Austausch von Information von MeteoSchweiz mit den Flughäfen. Damit wird es zum zentralen Transportnetz für Daten und Informationen im Bevölkerungsschutz und im nationalen Krisenmanagement in allen Lagen.

### Der Ball liegt beim Parlament

Das Parlament diskutiert die Botschaft zum nationalen sicheren Datenverbundsystem in diesem Jahr. Die Zuständigkeitsregelungen und die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Dritten sowie die Kostenteilung für das System sind in der Botschaft zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) berücksichtigt, die ebenfalls 2019 behandelt wird. Stimmt das Parlament den beiden Vorlagen zu, kann das Projekt ab nächstem Jahr realisiert werden.

### Markus Hohl

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, BABS

Der Kanton Obwalden bereitet sich auf die SVU 19 vor

## Eine praktische Vorsorgeplanung

Zur Vorbereitung auf die Sicherheitsverbandsübung 2019 (SVU 19) im November wurden letztes Jahr zwei Lageberichte vorgelegt, die aufzeigen, wie sich die Lage nach fiktiven Attentaten entwickelt. Zu denen, die sich damit auseinandergesetzt haben, gehören die Krisenorgane des Kantons Obwalden. Ein Interview mit Stabschef Alex Birrer.

### Herr Birrer, inwiefern ist der Kanton Obwalden von der SVU 19 und deren Themen «anhaltende Terrorbedrohung» und «Cyberattacken» betroffen?

Beim Thema Terror sind wir eher ein Nebenschauplatz. Wir müssen zwar mit Attentaten rechnen, denken jedoch, dass die Ballungszentren eher Ziel grösserer Anschläge sind. Auf der «Hitliste» des Lageberichts 2 sind Politiker aus unserem Kanton aufgeführt. Zudem könnte Beschaffungskriminalität bei uns stattfinden oder Terrorzellen könnten sich hierher zurückziehen.

Bei Cyberangriffen jedoch gibt es keinen Unterschied zwischen Stadt und Land, grösseren oder kleineren Kantonen. Unsere Verwaltungen, Energieversorger, Entsorgungsanlagen oder Grossverteiler können genauso Ziel einer Attacke sein.

Zudem wären wir bei einem Ereignis in der Zentralschweiz indirekt betroffen: Unsere Polizei würde aufgrund des Polizeikonkordates mit aufgeboden werden. In einer solchen Situation würden uns innerhalb des Kantons schnell Ressourcen fehlen.

### Warum ist für den Kanton eine Teilnahme an der SVU 19 wichtig?

Der Kernpunkt der SVU 19 ist für uns, dass Bund und Kantone gleichzeitig üben. Innerhalb des Kantons organisieren wir Übungen und die Zusammenarbeit verläuft gut. Die SVU 19 bietet die Möglichkeit, die Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen zu definieren und auch im Kanton vernetzter zu denken. Ich bin der Meinung, dass eine solche Übung eine praktische Vorsorgeplanung darstellt. Wir können damit viel mehr erreichen als nur mit theoretischen Konzepten.

### Was halten Sie von den erstmals publizierten Lageberichten?

Bei den meisten Übungen wird zu Beginn eine Ausgangslage geschildert, die sich schon zuvor entwickelt hat. Die Lageberichte bieten uns die Möglichkeit, die Entwicklung mitzuverfolgen und schrittweise zu bearbeiten. Massnahmen können gestaffelt ausgelöst werden, und es ist beispielsweise Zeit vorhanden, um Abklärungen zu Schnittstellen zu treffen.

### Wie wurden die Lageberichte im Kanton Obwalden behandelt?

Der Lagebericht 1 wurde von der Stabsleitung – von Polizei und Führung des Kantonalen Führungsstabs KFS – bearbeitet, es gab eine Problemerkfassung. Beim Lagebericht 2 haben wir eine zweite Problemerkfassung formuliert. Und im November 2018 hat der ganze Führungsstab in einer Arbeitstagung eine Lagebeurteilung vorgenommen und Massnahmen eingeleitet. Beim nächsten Lagebericht im März 2019 wird überprüft, ob weitere Massnahmen nötig sind.

### Wie ist die Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Kantonen verlaufen?

Im Rahmen des Polizeikonkordates fanden ein Austausch und eine Lagebeurteilung statt. Die Informationen sind in die Arbeit unseres KFS eingeflossen. Ein spezifisches Treffen der Stabschefs gab es nicht, jedoch tauschen wir uns bilateral aus.

### Was sind Ihre Erwartungen an die Stabsrahmenübung vom November?

Meine Haupteerwartung ist, die Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen in allen Disziplinen genauer zu sehen. Innerhalb des Kantons wird die Durchhaltbarkeit ein wichtiges Thema sein, da unsere Ressourcen sehr begrenzt sind. Wir werden in diesem Bereich sicher Erkenntnisse gewinnen können.

*Ch. Stotzer, BABS*



Alex Birrer.



Eidgenössischer Fachausweis zum Zivilschutzinstructor

# Lernen in der Schule und am Arbeitsplatz

**Der Beruf des Zivilschutzinstructors ist in der Schweizer Bildungslandschaft angekommen: Mitte Dezember 2018 hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) das Prüfungsreglement für den eidgenössischen Fachausweis zum Zivilschutzinstructor genehmigt.**

2013 forderte eine parlamentarische Interpellation, die die Unterstützung des Bundesrates fand, die Zivilschutzinstructoren professioneller auszubilden und deren Ausbildung zu einer besseren Anerkennung zu verhelfen. Mit der Genehmigung des Prüfungsreglements durch das SBFI am 17. Dezember 2018 wurde ein entscheidender Schritt getan.

Das Prüfungsreglement legt die Kompetenzen fest, die Auszubildende benötigen, um den Fachausweis des Bundes zu erlangen. Um künftige Auszubildende auf diese Bundesprüfung vorzubereiten, wurde eine neue Ausbildung aufgebaut, die bereits im August 2018 gestartet ist. Sie basiert auf dem «on the job» angeeigneten Wissen und erstreckt sich über zwei Kalenderjahre mit insgesamt 26 oder 27 Schulwochen – je nach den von den Teilnehmenden gewählten Optionen. Hinzu kommen in den drei Grundfunktionen (Pionier, Betreuer und Stabsassistent) vorbereitende Kursbesuche sowie die Praktika, deren Dauer die Kantone bestimmen.

## Inhaltliche und organisatorische Neuerungen

Die neue Ausbildung weist natürlich Elemente aus der früheren Instructorenschule auf, enthält aber auch inhaltliche wie organisatorische Neuerungen: Inhaltlich haben sich wichtige neue Themen herausgebildet, etwa Logistik, Führen auf verschiedenen Ebenen (Gruppe, Kompanie und Bataillon), Selbstkenntnisse und Selbstmanagement oder Begleitung von Auszubildenden.

In der Organisation hat eine Mini-Revolution stattgefunden, indem ein Verfahren zur Validierung früherer Bildungsleistungen eingeführt wurde. Es besteht nun die Möglichkeit, von den Teilnehmenden früher erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten anzuerkennen und somit die Dauer der Ausbildung zu verkürzen.

## Höhere Berufsbildung

Diese neue Ausbildung ist als höhere Berufsbildung positioniert. Wie alle Ausbildungen, die zu einem eidgenössischen Fachausweis führen, unterliegt sie dem Prinzip der Dualität. Dieses Ausbildungsprinzip ist arbeitsmarktorientiert und zeichnet sich dadurch aus, dass ein wesentlicher Teil der Ausbildung in den Betrieben stattfindet und dass der theoretische Teil auf den angestrebten Beruf ausgerichtet ist. Die Ausbildung findet somit sowohl beim Arbeitgeber (Region, Kanton, Bund) als auch im Eidg.



Die Ausbildung der Zivilschutzinstructoren findet somit sowohl beim Arbeitgeber als auch im Eidg. Ausbildungszentrum in Schwarzenburg statt.

Ausbildungszentrum in Schwarzenburg statt.

Bei dieser neuen Ausbildung ist der Arbeitgeber einbezogen, indem er

- den Teilnehmenden grundlegende technische Kenntnisse vermittelt, bevor sie mit der Schule starten,
- ihnen ermöglicht, das in der Schule erworbene Wissen in den Arbeitsalltag zu übertragen und die erwarteten Fähigkeiten durch entsprechende Arbeitssituationen zu entwickeln,
- sie während ihrer Ausbildung, aber auch an den abschliessenden Berufsprüfungen bewertet.

Die neue Ausbildung positioniert den Beruf des Zivilschutzinstructors im Bereich der höheren Berufe und verleiht ihm dadurch die angestrebte höhere Anerkennung. Sie trägt aber auch dazu bei, die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund zu vertiefen und zu stärken.

*T. Tschanz, BABS*

#### 4. Ausgabe des Kulturgüterschutz-Inventars

## Revision ist gut angelaufen

**Ende 2018 konnten im Rahmen der Revision des «Schweizerischen Kulturgüterschutzinventars mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung» (KGS-Inventar) einige Bereiche schon weitgehend abgeschlossen werden. Die Inkraftsetzung des revidierten KGS-Inventars durch den Bundesrat ist 2021 vorgesehen.**

Unter Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) werden derzeit in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) die Grundlagen für die 4. Ausgabe des Inventars (nach 1988, 1995 und 2009) erarbeitet.

### Gemäss Zeitplan wird das Inventar Mitte 2021 publiziert.

Die Erstellung und periodische Überarbeitung dieses Inventars, in dem die bedeutendsten Objekte verzeichnet sind, gehört zu den wichtigsten Aufgaben für den gesetzlich geforderten Schutz von Kulturgütern. Bund und Kantone sind verpflichtet, vorsorgliche Massnahmen zum Schutz der im Inventar aufgeführten Objekte vor den Auswirkungen eines allfälligen Krieges sowie vor Katastrophen und Notlagen (Hochwasser, Erdbeben usw.) und anderen Gefahren (z. B. Feuer) zu planen. Bestandteil des Inventars sind Baudenkmäler, archäologische Funderwartungsgebiete sowie Sammlungen in Archiven, Bibliotheken und Museen.

#### Bewertung von Objekten

Bei der Revision 2009 sind rund 3200 Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) bestimmt und mittels Be-

wertungsblatt überprüft worden. So konnte jedes Kulturgut nach einheitlichen wissenschaftlichen Kriterien klassiert und eingestuft werden. An diesem bewährten methodischen Vorgehen wird auch für die laufende Revision festgehalten. Die Zeitgrenze für die Aufnahme von Bauten ins Inventar bleibt bei 1980.

Es geht in erster Linie darum, den bisherigen Bestand auf Lücken zu überprüfen – die EKKGS hat als Richtwert vorgegeben, dass bei den Bauten nicht mehr als 10 Prozent Neuzugänge aufzunehmen sind. Spielraum für neue A-Objekte gibt es vor allem bei der Archäologie. Hier bestanden 2009 strikte Vorgaben bezüglich Mengengerüst, sodass nach Meinung der Kantone in diesem Bereich am meisten Bedarf an der Aufnahme neuer Objekte besteht.

#### Revision des KGS-Inventars ist auf Kurs

Gemäss Zeitplan wird das Inventar in den Jahren 2018/2019 erarbeitet, 2020 ist mit dem politischen Prozess und ca. Mitte 2021 mit der Inkraftsetzung durch den Bundesrat und mit der Publikation zu rechnen. Die Revisionsarbeiten sind auf Kurs! Ende 2018 konnten bei den A-Objekten mit der Archäologie und den Sammlungen erste Teilbereiche weitgehend beendet werden. Im Bereich der Bauten konnten ebenfalls schon erste Kantone abgeschlossen werden. 2019 erfolgen die restlichen Arbeiten – noch nicht klar abzuschätzen ist der Aufwand für die B-Objekte (von regionaler Bedeutung), die je nach Kanton mengenmässig relativ stark variieren.

#### Daten im Geoportal des Bundes

Als äusserst nützlich hat sich die Darstellung des KGS-Inventars im Geoportal des Bundes erwiesen ([map.geo.admin.ch/?topic=kgs](http://map.geo.admin.ch/?topic=kgs)). So kann es mit anderen Geodaten-Layern kombiniert werden. Dank Zuschalten der Erdbebengefährdungskarte oder kantonaler Gefahrenkarten wird etwa das Durchspielen von Szenarien möglich: Ist ein Museum oder ein Archiv bei einem Hochwasser gefährdet? Welches Baudenkmal ist durch Lawinen oder Steinschlag bedroht? Damit wird das KGS-Inventar auch nach der Revision ein wertvolles Arbeitsinstrument für die Einsatzkräfte bleiben.

*H. Schüpbach, BABS*



Während Schloss Sargans im Hintergrund bereits im KGS-Inventar 2009 ein Kulturgut von nationaler Bedeutung war (A-Objekt), hat der Kanton St. Gallen den römischen Gutshof, von dem Teile in einem Pavillon zugänglich sind, als neues A-Objekt vorgeschlagen.

## Alarmierung und Information

# Auszeichnung für die Alertswiss-App

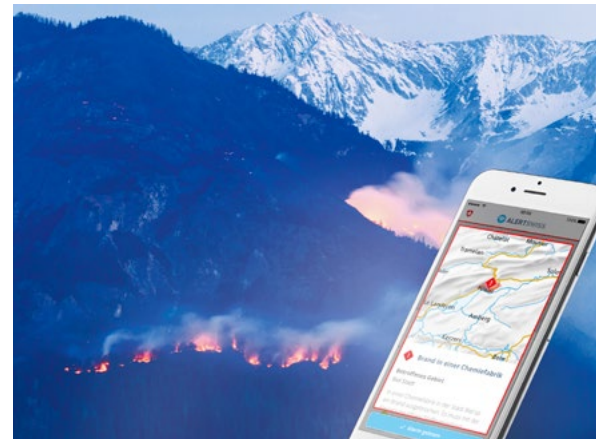
Die im Oktober 2018 vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) gemeinsam mit den Kantonen lancierte Alertswiss-App gehört zu den fachlich hervorragendsten Apps der Schweiz. An den «Best of Swiss Apps 2018» gewinnt die App in der Kategorie «Innovation» Silber.

Die Alertswiss-App wurde aufgrund ihrer hervorragenden Umsetzungen und dem beispielhaften Einsatz von neuen Technologien, um neuartige Dienste zu ermöglichen, an den «Best of Swiss Apps 2018» in der Kategorie «Innovation» mit Silber ausgezeichnet. Die «Best of Swiss App Awards» wollen die Qualitätsstandards in der Schweizer App- und Mobile-Branche fördern und dienen zur Verbreitung innovativer Konzepte. Die diesjährige Preisverleihung fand am 7. November 2018 in Zürich statt.

### Eine wesentliche Aufgabe des Bevölkerungsschutzes

Die rasche und zielgenaue Alarmierung sowie die sachgerechte Information der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen ist eine wesentliche Aufgabe des Bevölkerungsschutzes. Die weiterentwickelte Alertswiss-App

ermöglicht den zuständigen Behörden, die Bevölkerung im Katastrophenfall direkt zu erreichen. Detaillierte und visuelle Informationen zum Ereignis, zum Ort, zu den Auswirkungen und Verhaltensanweisungen können der betroffenen Bevölkerung auf nutzerfreundliche Art mitgeteilt werden.



Die neuen Alertswiss-Services wurden am 18. Oktober 2018 lanciert.

## Bundesrat revidiert Verordnung

# Mehrnutzung von Wetter- und Klimadaten fördern

Der Bundesrat hat im November 2018 die Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) genehmigt. Die Revision hat zum Ziel, mit einem einfachen, transparenten Gebührenschemata die Mehrnutzung von meteorologischen und klimatologischen Daten zu fördern. Die revidierte Verordnung ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Die MetV stellt die Grundlage dar für die Bereitstellung der Leistungen aus dem gesetzlichen Grundangebot des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz. Mit der Revision soll insbesondere die Mehrnutzung von Wetter- und Klimadaten gefördert und deren volkswirtschaftlicher Nutzen gesteigert werden. Dies wird durch die Senkung der Datengebühren, durch die Abschaffung des Zuschlags für gewerbliche Nutzung und

die Gebührenbefreiung bei Daten für Kantone (wie dies heute bereits für die Wissenschaft und den Bevölkerungsschutz besteht) erreicht.

Der vereinfachte und verbilligte Zugang zu diesen qualitativ hochwertigen Daten fördert die Innovation und hilft den Behörden bei der Bewältigung von Herausforderungen in den Bereichen Bevölkerungsschutz und Naturgefahrenprävention.

## Seit 1. Januar 2019 in Kraft

# Neue Regeln zur Wehrpflichtersatzabgabe

Seit Anfang 2019 erfolgt die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe nach neuem Gesetz. Der Bundesrat hat im September 2018 die Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) beschlossen. Die wesentlichen Neuerungen betreffen die

Ersatzpflichtdauer und die Abschluss-Ersatzabgabe. Die Ersatzpflichtdauer besteht neu vom 19. bis und mit dem 37. Altersjahr. In dieser Zeit werden maximal 11 Ersatzabgaben erhoben.

## Umfrage zum privaten Notvorrat

# Beitrag zur Versorgungssicherheit

**In der Schweiz lebende Menschen machen sich grösstenteils wenig Sorgen um einen möglichen temporären Unterbruch der Lebensmittelversorgung. Eine Umfrage von Agroscope im Auftrag des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) zeigt, dass Lebensmittelvorräte aus anderen Gründen als der Krisenvorsorge und in sehr unterschiedlichen Mengen aufbewahrt werden.**

Als Grundlage für die Planung von Vorsorge- und Kommunikationsmassnahmen im Bereich der privaten Lebensmittelvorsorge führte Agroscope 2017 eine gesamtschweizerische Bevölkerungsumfrage durch. Die Befragungsteilnehmenden nahmen eine Einschätzung vor, für wie viele Tage die Nahrungsmittel- und Trinkwasservorräte in ihrem Haushalt ausreichen würden.

Die Streuung der Antworten war sehr gross: 28 Prozent der befragten Personen verfehlen die empfohlene Menge für eine Dauer von sieben Tagen, während in 23 Prozent der Haushalte die dreifache Menge oder mehr vorhanden ist. Wenn die Stromversorgung ausfällt, das heisst wenn ein Kochen und Kühlen mehrheitlich nicht mehr möglich ist, steigt der Anteil der Haushalte, die die Empfehlung verfehlen, auf rund 70 Prozent. Die Trinkwasser- und Süssgetränkervorräte liegen auch in rund 70 Prozent der Haushalte unter der empfohlenen Vorratsmenge von drei Tagen.

### Kaum Unterschiede zwischen Alt und Jung

Haushalte mit tiefen Vorratsmengen sind vermehrt in städtischen Wohngebieten anzutreffen. Deutlich geringer als vermutet war der Einfluss des Alters: Jüngere Personen halten im Durchschnitt kaum weniger Vorräte als ältere Personen. Auch die Nationalität oder die Haushaltsgrösse beeinflussen die Vorratsmenge kaum.

Die ergänzenden, für den Krisenfall empfohlenen Güter sind in den allermeisten Haushalten vorhanden. Nur ein stromunabhängiges Radio und ein Brennpasten- oder Gaskocher fehlen in je einem Drittel der Haushalte.

Der am häufigsten genannte Grund für das Halten eines Lebensmittelvorrats ist das Bedürfnis, nicht jeden Tag einkaufen zu wollen, gefolgt von Vorratskäufen während preislicher Aktionen und einem Vorrat für den Fall eines spontanen Besuchs.

## Vernehmlassung des Bundesrates

# Rettungsgasse soll zur Pflicht werden

**Um den Strassenverkehr flüssiger und sicherer zu machen, schlägt der Bundesrat verschiedene neue Massnahmen vor. Dazu gehören unter anderem, auf Autobahnen das Rechtsvorbeifahren zu erlauben, sowie die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse. Der Bundesrat hat im Oktober 2018 die dazu gehörenden Verordnungsanpassungen in die Vernehmlassung geschickt.**

Da bei Unfällen auf den Autobahnen die Blaulicht-Dienste oft Mühe haben, zwischen den stehenden Autos hindurch zum Unfallort zu gelangen, soll neu die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse rechtlich verankert werden. Diese Vorschrift gilt auf Autobahnen und Autostrassen mit mindestens zwei Fahrstreifen: Fahrzeuge sollen bei Schrittempo und kurz vor dem Stillstand eine freie Gasse bilden für Sanität, Polizei und Feuerwehr, und zwar zwischen dem äussersten linken und dem unmittelbar rechts danebenliegenden Fahrstreifen.

### Blaulichtorganisationen reagieren positiv

Die Vernehmlassung zu den Verordnungsanpassungen begann am 10. Oktober 2018 und dauerte bis zum 25. Januar 2019. In ihrer Stellungnahme vom November 2018 begrüssen die Schweizerischen Blaulichtorganisationen und der Interverband für Rettungswesen IVR den Entscheid des Bundesrates, für den sie sich gemeinsam aktiv eingesetzt haben.

## Bündelung der Kräfte im Kanton Genf

# Zusammenarbeit von Armee und Zivilen

**In Genf sind Bund und Kanton daran, ihre Kräfte bei der Ausbildungsinfrastruktur von Armee und Bevölkerungsschutz zu bündeln. Ein Unternehmen mit Win-win-Effekt.**

Das Areal der Kaserne Vernets liegt im Herzen Genfs an idealer Wohnlage. In einem Stadterneuerungsprojekt plant der Kanton hier den Bau von 1500 Wohneinheiten. Gemeinsam mit dem Bund arbeitet er an der Umsiedlung der Armee an drei bereits militärisch genutzte Standorte: Mategnin (Meyrin), Aire-la-Ville und Epeisses (Avully). Das Gebäude in Meyrin-Mategnin, das voraussichtlich im Frühling 2019 eingeweiht wird, ist in erster Linie für die Unterbringung von Truppen vorgesehen. Das Logistikzentrum Aire-la-Ville soll der Armee, dem kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (OCPAM) und der Polizei im April 2020 zur Verfügung stehen.

### Ausbildungszentrum in Epeisses

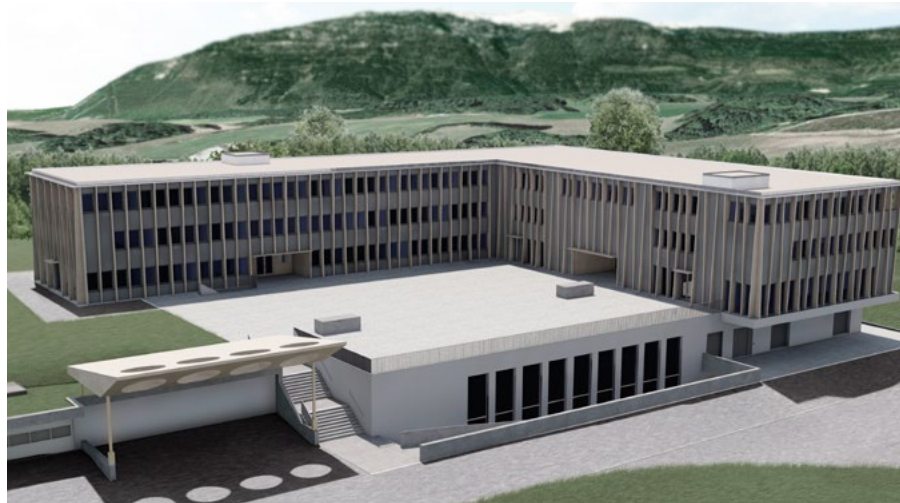
Die Ausbildung der Armee im Kanton Genf soll sich auf den Standort Epeisses konzentrieren, der Eigentum des Bundes und Übungsplatz für die Rettungskräfte ist. Die Ausbildungseinrichtungen werden modernisiert, neue Gebäude und Anlagen sind geplant. Insbesondere wird der Bund hier modulare gasbefeuerte Simulationsanlagen erstellen. Der Kanton wird ein Kommando-, Ausbildungs- und Unterkunftsgebäude errichten.

Das künftige Ausbildungszentrum der Rettungstruppen ist der Eckpfeiler des Gesamtprojekts. Der Bau des neuen Gebäudes wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 abgeschlossen, die vollständige Inbetriebnahme der Anlage ist am 1. April 2021 geplant.

### Nutzung durch Feuerwehr und Zivilschutz

Ein weiteres städtebauliches Projekt hat Auswirkungen auf den Bevölkerungsschutz: Die Entwicklung des Gebietes Bernex-Est wird dazu führen, dass ein grosser Teil der Infrastruktur des kantonalen Ausbildungszentrums für Feuerwehr und Zivilschutz zugunsten einer Schule und 300 Wohneinheiten verschwindet. Dieses Vorhaben soll bis 2023/25 realisiert werden.

Der Kanton Genf hat ein Projekt zur gemeinsamen – zivilen und militärischen – Nutzung der Infrastruktur der Armee entwickelt. Ein Modell wurde verabschiedet, mit dem sowohl die Rettungstruppen der Armee als auch die zivilen Partner die Ausbildungsinfrastruktur nutzen können, wobei die Armee Priorität genießt. Damit ergibt sich – unter Berücksichtigung der Interessen des VBS und des Kantons – eine optimale Belegung der Standorte. Das OCPAM hat ein Trainingskonzept entwickelt, das aufzeigt, wie die zivilen Partner, insbesondere die freiwilligen Feuerwehren und der Zivilschutz, in das Ausbildungszentrum von Epeisses eingegliedert und unter der



Das künftige Gebäude in Epeisses ist das Herz der zivil-militärischen Zusammenarbeit.



Die Aufhebung der Kaserne von Vernets löst im Kanton Genf verschiedene militärische Projekte aus.

Leitung des Kantons ausgebildet werden. Der Kanton wird auch die Container für die Ausbildung der Feuerwehren installieren.

### Ein Win-win-Effekt

Die Bündelung der Kräfte von Bund und Kanton führt zu einem haushälterischen Einsatz der öffentlichen Mittel. Die Zusammenarbeit ermöglicht es, das Ausbildungszentrum das ganze Jahr über auszulasten. Dank der Partnerschaft von Armee und Zivilen wird gegenseitig das Wissen gestärkt. Ausserdem bleibt mit der Präsenz der Armee im Kanton Genf ein schneller Armeeinsatz zur Unterstützung der zivilen Mittel – und zum Wohl der Gesellschaft – sichergestellt.

*P.-E. De Bay, OCPAM (Kanton Genf)*

## Kooperationsvereinbarung der Kantone Freiburg und Wallis

## Gegenseitige Hilfe bei Erdbeben

**Nach einem schweren Erdbeben muss möglichst rasch beurteilt werden, welche Häuser noch bewohnbar sind. Um dafür auf genügend Fachleute zählen zu können, hat der Kanton Freiburg mit dem Kanton Wallis eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.**

Unter den Naturgefahren haben schwere Erdbeben das grösste Potenzial, Menschen, Gebäude und Infrastruktur und damit die wirtschaftliche Aktivität zu schädigen. Das Wallis und die Region Basel sind besonders erdbebengefährdet, aber alle Regionen der Schweiz können von einem schweren Erdbeben betroffen werden. So auch der Kanton Freiburg.

Der Kanton Wallis hat in den letzten Jahren ein Konzept zur Erdbebenvorsorge und -bewältigung mit dem Namen «COCPITT» entwickelt. Damit sich kantonale und kommunale Behörden besser vorbereiten und die Auswirkungen eines schweren Erdbebens begrenzen können, zielt dieses Konzept darauf ab, ihnen eine Doktrin und einen Massnahmenkatalog zur Verfügung zu stellen. Es beinhaltet:

- die Erstellung einer Erdbebenrisiko-Karte (mit den Gebäuden und der Infrastruktur der Gemeinde), mit der sich die prioritären Einsatzbereiche und die zu sichernden Zufahrtsstrassen bestimmen lassen;

- die Vorauswahl von erdbebenresistenten Gemeinschaftsunterkünften;
- die Bildung und den Aufbau von Spezialistenteams, die in der Lage sind, die Bewohnbarkeit beschädigter Gebäude nach Erdbeben schnell zu beurteilen.

### Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen

Der Kanton Freiburg hat die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Kanton Wallis abgeschlossen, obwohl er weniger erdbebengefährdet ist. Die Vereinbarung umfasst die Bereiche Forschung und Planung, Wissenstransfer, Ausbildung sowie gegenseitige Unterstützung und Hilfe nach einem Erdbeben. Die beiden Kantone können einander insbesondere unterstützen, indem sie Fachleute entsenden, die die Bewohnbarkeit der betroffenen Wohnungen beurteilen und so ihren Bewohnerinnen und Bewohnern die Rückkehr ermöglichen.

### Info-Veranstaltung im Kanton Zürich

## Führungsgorgane treffen Einsatzkräfte

**An vier eintägigen Informationsveranstaltungen haben sich im November 2018 Angehörige von Gemeinde- und regionalen Führungsorganen aus dem Kanton Zürich im Ausbildungszentrum Andelfingen schulen lassen.**

213 Gemeinde-Präsidentinnen und -Präsidenten, Sicherheitsvorstände, Feuerwehr- und Zivilschutzkommandanten sowie weitere Angehörige von kommunalen Führungsorganen erhielten in Andelfingen theoretische und praxisnahe Informationen. In kurzen Einführungsblöcken informierten die Amtschefs und Verantwortlichen des Amtes für Militär und Zivilschutz (AMZ), des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), des Kantonsärztlichen Dienstes, der kantonalen Feuerwehr, der Kantonspolizei und des Gemeindepräsidentenverbandes über die Möglichkeiten und Pflichten des Bevölkerungs-

schutzes bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen. Danach präsentierten sich die Einsatzkräfte an verschiedenen Ständen, und Gemeindevertreterinnen und -vertreter konnten sich mit Fachleuten des Bevölkerungsschutzes in Gesprächen austauschen. Die Teilnehmenden nutzten die Veranstaltungen intensiv, um Fragen zu klären. Mit dem erworbenen Wissen sind sie nun in der Lage, in ihren Gemeinden die Vorsorge auf ausserordentliche Lagen voranzutreiben.

Weitere Informationen: [www.kfo.zh.ch](http://www.kfo.zh.ch)

## Evakuierungsübung im Spital von Martigny

# «Die Zusammenarbeit muss funktionieren»

Bei grösseren Evakuierungen ist der Zivilschutz unentbehrlich. Dies zeigt auch eine Übung, in der im November 2018 etwa hundert Zivilschutzangehörige in Martigny bei der Evakuierung eines Spitals im Einsatz standen.

Dienstag, 6. November, 7.25 Uhr. Seit vielen Stunden regnet es in der Region Martigny. Eine Wassertasche in der Gemeinde Bovernier bricht auf und ergiesst sich in die Dranse. Der Fluss tritt in der Umgebung des Spitals von Martigny über die Ufer. Fünf Minuten später wird der Alarm ausgelöst.

Das Szenario der Übung ist realistisch. Mobilisiert werden Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst und Zivilschutz. Solche Übungen sind notwendig, damit die Einsatzkräfte bereit sind, sollte die Fiktion Realität werden. «Sie ermöglichen es den verschiedenen Partnern auch, einander kennenzulernen», sagt Antoine Jacquod, stellvertretender Leiter der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär im Kanton Wallis.

Vor Ort wissen die mobilisierten Frauen und Männer genau, was sie zu tun haben, jeder Partner hat einen klaren Auftrag. «Damit die Ziele erreicht werden, muss die Zusammenarbeit funktionieren», sagt Einsatzleiter Raphaël Tedesco. Die Feuerwehr ist verantwortlich für den Schutz des Spitals vor dem Wasser, das aus der Rue de la Fusion herandrängt, die Polizei ist damit beschäftigt, das Gelände und die Umgebung abzusperren und der Zivilschutz tritt zur Unterstützung der Partner auf. «In den ersten Stunden kommen diese ohne den Zivilschutz aus, dann aber ist er unentbehrlich. Er bietet logistische und technische Lösungen – und vor allem viel Manpower», sagt Raphaël Tedesco.

So stellt der Zivilschutz seine Kräfte auch für die Evakuierung von etwa fünfzehn Patienten aus dem Spital zur Verfügung. Unter der Leitung von Jean Rouiller, dem stellvertretenden Zivilschutzkommandanten, verteilen sich etwa hundert Personen auf dem Gelände. Betreuer des Zivilschutzes übernehmen die Patienten, die mit einem Kranwagen der Feuerwehr evakuiert werden. Ein Überwachungsposten erfasst die Patienten, überprüft deren Gesundheitszustand und leitet sie dann an die verschiedenen Spitäler der Region weiter.

«Diese Übung lässt uns die Schwierigkeiten erkennen, die bei der Evakuierung eines Spitals auftreten können», sagt Jean Rouiller. «Die Erkenntnisse sind für uns wichtig im Hinblick auf einen entsprechenden Ernstesatz.»

### Modernste Technologie im Einsatz

Diese Szene ist ungewöhnlich: Während die verschiedenen Partner im Einsatz stehen, überfliegt eine Drohne den Schauplatz. Gesteuert wird sie von Emmanuel Veuthey der Aufklärungszelle des Gemeindeführungs-



Beim Einsatz von hundert Zivilschutzangehörigen gilt es, die Übersicht zu behalten.



Die Evakuierung eines Spitals ist Partnerarbeit.

stabs (GFS). Er ist das Auge des Führungsstabs. «Mit meinem Gerät kann ich die Entwicklung des Einsatzes filmen», erklärt er. «Der GFS erhält das Video live übertragen und kann sich so ein genaueres Bild der Lage machen.» Während der gesamten Übung überfliegt die Drohne die verschiedenen Einsatzplätze. Emmanuel Veuthey landet nur zwischendurch, um die Batterie zu wechseln.

Das Fluggerät gehört der Feuerwehr Martigny, die es für die Übung zur Verfügung stellt – ein weiterer Beweis für die optimale Zusammenarbeit zwischen den Partnern.

*Zivilschutz Wallis*

Integrales Risikomanagement im Kanton Graubünden

## Kommunale Gefährdungsanalyse in fünf Schritten

**Erdbeben, Unwetter, Ausfall der Stromversorgung und Pandemie sind nur einige von zahlreichen Gefährdungen, von denen die Bündner Bevölkerung betroffen sein kann. Um sich auf solche Ereignisse vorzubereiten, hat der Kanton Graubünden eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Nun ist er gemeinsam mit den Gemeinden daran, Gefährdungsanalysen auf kommunaler Ebene zu erarbeiten.**

Der Kanton Graubünden und die Bündner Gemeinden verfolgen eine offene und transparente Auseinandersetzung mit den Gefahren und Risiken, die ihren Ursprung in der Natur, in der Technik und in der Gesellschaft haben. Aufgrund des Anstiegs der Bevölkerungsdichte während der letzten Jahre sind viele Gemeinden mit steigenden Risikopotenzialen und höheren Schadenssummen im Ereignisfall konfrontiert. Nur wer diese Gefahren kennt, kann ihnen erfolgreich entgegenwirken. Deshalb führen alle Bündner Gemeinden eine Gefährdungsanalyse durch. Es gilt, die Bevölkerung vor Katastrophen und Notlagen zu schützen.

### Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine eigene Gefährdungsanalyse durchzuführen.

#### Grundsätzliche Fragen

Welche Gefährdungen können im untersuchten Gebiet auftreten? Welches sind die kollektiven Risiken dieser Gefährdungen? Diese grundsätzlichen Fragen werden im Rahmen einer Gefährdungsanalyse erörtert. Mit den Analysen werden relevante Gefährdungen identifiziert und die daraus resultierenden Risiken anhand ihrer Eintrenshäufigkeit und des potenziellen Schadensausmasses bewertet. Als Ergebnis entsteht ein Bild der Gefährdungen und ihrer Auswirkungen, das in einer Risikomatrix dargestellt wird.

Ziel ist es aber nicht nur, die massgeblichen Gefährdungen zu erkennen: Im Rahmen des integralen Risikomanagements wird den ermittelten Risiken systematisch mittels ausgewogener Massnahmen der Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration begegnet.

#### Zuständigkeit der Gemeinden

Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden weist die Verantwortung hinsichtlich der Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen auf dem Gemeindegebiet den Gemeinden zu (Art. 7 Abs. 1). Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine eigene Gefährdungsanalyse durchzuführen. Ziel der kommunalen Gefährdungsanalyse ist es, die für die Gemeinde relevanten Gefährdungen festzulegen und die Ergebnisse in einem Bericht zu dokumentieren. Darauf aufbauend werden Massnahmen definiert, um allfällige Defizite zu beheben. Von den 106 Gemeinden im Kanton Graubünden haben (Ende Januar 2019) 28 Gemeinden die Gefährdungsanalysen umgesetzt, in 24 Gemeinden befinden sie sich in Arbeit und die übrigen 54 Gemeinden werden ihre Gefährdungen bis 2021 analysieren. Die Gesamtprojektleitung der kommunalen Gefährdungsanalyse übernimmt das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) in enger Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (GVG) und dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN). Sie werden vom beauftragten Ingenieurbüro und von der Gemeinde als Auftraggeberin unterstützt.

Die Gemeinde bildet eine Arbeitsgruppe aus Spezialisten und weiteren Personen aus Politik und Verwaltung. Dadurch wird ein breites Wissen bestmöglich in den Arbeitsprozess eingebracht.

#### Fünf Schritte

Die Durchführung auf kommunaler Ebene unterteilt sich in fünf Schritte: Kick-off, Gefährdungen (Grundlagen), Workshop, Dokumentation und politischer Entscheid. Für diese Schritte wird eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die wichtigsten Entscheidungs- und Wissensträger die Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und ihr spezifisches Wissen einbringen.

Das *Kick-off-Meeting* bringt zur Einführung in das Projekt die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons, der Ge-



Orientierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Zivilschutzes durch den Regionalförstingenieur im Einsatz bei den Waldbränden im Misox im Januar 2017.





**Gemeinde, Ingenieurbüro und Kanton legen in einem Workshop die Gefährdungslage fest. Im Bild: Workshop in Vaz/Obervaz vom 27. März 2018.**

meinde und des beauftragten Ingenieurbüros an einen Tisch. Der Kanton und das Ingenieurbüro stellen den Ablauf des Projektes vor. Die Beteiligten erarbeiten einen Terminplan für die einzelnen Arbeitsschritte und legen die Gefährdungen fest, die für die Gemeinde relevant sind. Das Kick-off-Meeting bietet auch allen die Gelegenheit, die Personen aus verschiedenen Bereichen und Ebenen kennenzulernen.

### Referenzszenarien

Im Schritt *Gefährdungen* analysiert und beschreibt die Gemeinde die Gefahren und Risiken, die im Kick-off-Meeting evaluiert wurden. Zum besseren Verständnis werden Referenzszenarien für die verschiedenen Gefährdungen auf dem Gemeindegebiet entworfen. Anschliessend legen die Gemeinde, das Ingenieurbüro und der Kanton in einem *Workshop* die Gefährdungslage fest. Sie ermitteln, bezugnehmend auf die Gefahren- und Risikoanalyse, die Defizite und formulieren Massnahmen, um diese Defizite zu beseitigen. Die Massnahmen können unterschiedlichster Art sein: Definiert werden beispielsweise bauliche Massnahmen wie Lawinerverbauungen, Beschaffungsmassnahmen im Bereich der Ausrüstung für Notsituationen oder auch dokumentierende Massnahmen wie das Erstellen von Flucht- und Notfallplänen und Interventionskarten.

In Schritt *Dokumentation* (und Vernehmlassung) werden die einzelnen Gefährdungen und Risiken sowie die erkannten Defizite und die ausgearbeiteten Massnahmen auf Faktenblättern festgehalten. Darin sind auch die Zuständigkeiten und Terminierungen geregelt. Die Dokumentation wird mit einem Bericht abgerundet. Es folgt die Präsentation der Ergebnisse. In einer Feedbackrunde

wird nochmals auf den gesamten Arbeitsgang zurückgeblickt.

Der letzte Arbeitsschritt lautet *politischer Entscheid*: Die Gemeinde entscheidet über die Umsetzung und Priorisierung der vorgeschlagenen Massnahmen.

**Durch Kontakte, die bei der Gefährdungsanalyse geknüpft oder vertieft werden, wird die Arbeit im Ereignisfall massgeblich erleichtert.**

### Das KKK-Prinzip

Im Ereignisfall tragen kurze Kommunikations- und Entscheidungswege massgeblich zu einer effizienten Ereignisbewältigung bei. Eine zentrale Rolle spielt dabei das KKK-Prinzip: in Krisen Köpfe (und deren Kompetenzen) kennen. Durch Kontakte, die bei der Gefährdungsanalyse geknüpft oder vertieft werden, wird die Arbeit im Ereignisfall massgeblich erleichtert. Die Einsatzbeteiligten wissen genau, an welchen Ansprechpartner sie sich mit einem bestimmten Problem wenden müssen.

### Eine dynamische Analyse

Bei der Gefährdungsanalyse handelt es sich nicht um eine einmalige Aufgabe, sondern um eine dynamische Analyse, die periodisch und nach grösseren Ereignissen den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Eine sorgfältige Vorbereitung auf relevante Gefahren trägt zum Schutz der Bevölkerung und der Region bei.

### Gino C. Clavot

Bevölkerungsschutz-Koordinator, Amt für Militär und Zivilschutz, Kanton Graubünden

**Personelles aus dem Kanton Glarus**

## Neuer Hauptabteilungsleiter Militär und Zivilschutz

Per 1. Februar 2019 hat der Glarner Regierungsrat Jürg Feldmann zum neuen Hauptabteilungsleiter Militär und Zivilschutz ernannt. Jürg Feldmann, Jahrgang 1968, arbeitet seit 2008 als Projektleiter und Softwareentwickler in der Privatwirtschaft. Er verfügt über einen Fachhochschulabschluss als Druckingenieur und über ein Nachdiplomstudium als Softwareingenieur. Seit 2016 leistet er

freiwilligen Militärdienst als Chef Personelles der Territorialdivision 4 im Range eines Obersten. Jürg Feldmann war zur Zeit seiner Ernennung Mitglied des Landrates, ist aber von diesem Amt zurückgetreten. Er folgt auf Adriano Bottoni, der seit 2014 Hauptabteilungsleiter war und zum Liechtensteiner Bevölkerungsschutz gewechselt hat.

**Personelles aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden**

## Leiter für neues Amt für Bevölkerungsschutz

Im Kanton Appenzell Innerrhoden hat die Standeskommission den Leiter des neu geschaffenen Amtes für Bevölkerungsschutz gewählt: Er heisst Stefan Lendenmann und hat seine Stelle am 1. Februar 2019 angetreten. Nach der Lehre als Automechaniker war Stefan Lendenmann in

verschiedenen Garagen als Werkstattchef und Betriebsleiter tätig und bildete sich parallel dazu weiter. Erfahrung bringt er auch mit als Offizier im Kantonalen Verbindungsstab und als Stabschef des Kantonalen Führungsstabes.

**Reorganisation im Kanton Nidwalden**

## Stelle des Amtsvorstehers aufgehoben

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion des Kantons Nidwalden hat im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen beschlossen, das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) zu reorganisieren, die Strukturen anzupassen und die Aufgaben teilweise neu zuzuordnen. In

diesen neuen Strukturen wurde die Stelle des Vorstehers des AMB aufgehoben. Aus diesem Grund hat Martin Dudle-Ammann, der das AMB seit September 2015 geführt hatte, die kantonale Verwaltung verlassen.

**Reorganisation im Kanton Baselland**

## Neu drei Hauptabteilungen

Im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) gab es auf Anfang 2019 personelle und organisatorische Veränderungen. Dies einerseits im Rahmen der seit Mitte 2018 aufgleisten internen Reorganisation, andererseits durch

Pensionierungen. Das AMB ist neu gegliedert in drei (bisher zwei) Hauptabteilungen: Stab, Ausbildung und Operationen. Die drei Hauptabteilungsleiter unterstehen direkt dem Dienststellenleiter Patrik Reiniger.

**Personelles aus dem Kanton Aargau**

## Neuer Leiter Sektion Koordination Zivilschutz

Anfang Dezember 2018 hat Michael Wernli im Kanton Aargau die Leitung der Sektion Koordination Zivilschutz übernommen. Zum Zeitpunkt seiner Wahl führte er die Zivilschutzorganisation Baden Region, womit er den Aargauer Zivilschutz bestens kennt. Nach einer kaufmännischen Grundausbildung hat Michael Wernli sich

weitergebildet und verfügt u.a. über einen Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik und einen Executive Master of Business Administration. Michael Wernli hat die Stelle von Guido Beljean übernommen, der nach 32 Jahren im Dienst des Kantons Aargau in den Ruhestand getreten ist.

Naturgefahren-Kurs des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV)

## Planung ist ein Vertrag mit dem Risiko ...

**... keine Planung ein Pakt mit dem Chaos! 20 Prozent der Einsatzzeit haben die Schweizer Feuerwehren 2017 zur Bewältigung von Elementarereignissen aufgewendet. Warum wird das Üben in dieser Thematik immer noch stiefmütterlich behandelt? Im Kurs «Vorbereiten von Naturgefahren-Übungen» lernen die Kursteilnehmenden, wie sie solche Übungen interessant und lehrreich für alle Stufen gestalten können.**

Bilder von extremen Naturereignissen und SMS-Nachrichten der Meteodienste (Verhaltensempfehlungen, Push-Meldungen usw.) aus der eigenen Region gehören für uns schon fast zum Courant normal. Auch die Statistik der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) von 2017 spricht eine deutliche Sprache: Über 20 Prozent der Einsatzzeit wendeten die Angehörigen der Feuerwehr zur Bewältigung von Elementar- oder naturbedingten Ereignissen auf.

Trotzdem investieren wir immer noch das Gros der Ausbildungszeit ins Training zur Bewältigung der herkömmlichen Ereignisse. Warum widmen wir nicht mehr Ausbildungszeit dem sicheren Einsatz bei Sturm, Hochwasser, Wald- und Flurbränden oder dem sicheren Aufenthalt in der Nähe von Rutschungen, Murgängen, Felsstürzen usw.?

Liegt es an der Komplexität der Übungsvorbereitungen zu Naturgefahren? Zum Vergleich: Um die Ausgangslage Hausbrand darzustellen, genügen – simpel gesagt – eine Rauchmaschine und ein Gebäude, um viele Angehörige der Feuerwehr «zu beschäftigen». Die Vorbereitung einer Hochwasserübung präsentiert sich hingegen viel aufwendiger.

### Üben mit Partnern und Bevölkerung

Wer eine Naturgefahren-Übung leitet, muss mehrere realistische «kleinere Szenarien» an verschiedenen Standorten suchen. Sinnvoll ist das gemeinsame Üben mit Partnern und eventuell das Integrieren und Mitarbeitenlassen der Bevölkerung (z. B. von Hausbewohnern). Der Kurs des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) richtet sich denn auch an alle Kaderangehörigen des Bevölkerungsschutzes, die Übungen vorbereiten, durchführen und leiten dürfen.

Auf den Schadenplätzen müssen wirklichkeitsnahe «Probleme und Störungen» rhythmisch eingespielt werden. Zusätzlich ist die Überprüfung der geleisteten Arbeiten komplexer und schwieriger auszuwerten. An einem zentralen Punkt (KP) etwa sollten alle aktuellen Arbeitsplätze, die eingesetzten Mittel und die Arbeitsstände übersichtlich visualisiert und aktualisiert werden.

Während des Kurses «Vorbereiten von Naturgefahren-Übungen» erstellen die Kursteilnehmenden die Übungsdokumente elektronisch. Dabei wählen sie sowohl das



**Wehe, wenn sie losgelassen: Die Naturgewalten beschäftigen die Feuerwehren immer stärker.**

Szenario als auch die beübten Personenkreise aus. Selbstverständlich erarbeiten sie ein Szenario in ihrem Einsatzgebiet unter Anleitung erfahrener Klassenlehrer.

### Am Ende ist die Übung zusammengestellt

Das Ziel soll sein, dass die Teilnehmenden am Kursende

**Auf den Schadenplätzen müssen wirklichkeitsnahe «Probleme und Störungen» rhythmisch eingespielt werden.**

eine lehrreiche fordernde «Naturgefahrenübung» zusammengestellt haben und zu Hause nur noch die Details erarbeiten müssen.

Die Kurse finden statt am 27. März 2019 (deutsch) und am 5. September 2019 (deutsch und französisch). Für weitere Informationen: [shop.swissfire.ch](http://shop.swissfire.ch)

*J.-H. Amacker, SFV*

## Zusammenarbeit von Samaritern und Sehbehinderten

## Erste Hilfe ist keine Frage des Sehens

**Eine Schweizer Premiere im Tessin: Der Samariterverein Comano hat im vergangenen Dezember erfolgreich einen BLS-AED-SRC-Kurs mit sechs blinden Sportlern durchgeführt. Möglich wurde dies dank der engagierten Mitarbeit des Verbands für Blinde und Sehbehinderte der italienischen Schweiz (UNITAS).**

Der Patient liegt auf dem Boden. Der Helfer nähert sich ihm vorsichtig und kniet sich daneben. Er berührt den Verletzten sanft, tastet sich mit den Händen zu seinem Gesicht und spricht ihn an. Das Opfer antwortet nicht. Inzwischen haben die Hände des Retters das Gesicht erreicht und inspizieren den Zustand des Opfers – sanft, aber entschlossen. Der Helfer senkt den Kopf über das Gesicht des Bewusstlosen: «Ja, die Atmung fehlt. Ich muss umgehend mit der Herzdruckmassage beginnen.»

### Die zahlreichen Bilder und Kurzfilme, die einen wichtigen Teil des regulären Kurses einnehmen, mussten in Worte übersetzt werden.

Schauplatz dieser Szene ist die Turnhalle des Primarschulhauses in Tavesio, wo der Samariterverein Comano im Dezember 2018 einen BLS-AED-SRC-Kurs für blinde und sehbehinderte Menschen durchführte. In diesem Reanimations-Kurs lernen die Teilnehmenden, wie eine Herz-Lungen-Wiederbelebung anzuwenden ist, bis professionelle Hilfe eintrifft. Eine Schweizer Premiere, denn nie zuvor wurde ein solcher Kurs speziell für Sehbehinderte durchgeführt. Die Idee dazu stammt von der Kursleiterin und Vorstandsmitglied Ornella Fransioli Taddei und von Vereinspräsident Luigi Bernardoni des Samaritervereins Comano.

#### Von der Idee zur Umsetzung

«Am Anfang schien es eine riesige Herausforderung, blinden und sehbehinderten Menschen die Herz-Lungen-Wiederbelebung beizubringen», sagt Ornella Fransioli

Taddei. «Jetzt sind wir glücklich und stolz, dass es geklappt hat.» Sechs Personen haben am Kurs teilgenommen, zwei blinde und vier sehbehinderte Sportler.

Dass der Kurs realisiert werden konnte, ist auch Giulio Clerici zu verdanken, dem Leiter der Sportgruppe des Verbandes der Blinden und Sehbehinderten der italienischen Schweiz (UNITAS). UNITAS

ist die für die italienische Schweiz zuständige Sektion des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (SBV) und beschäftigt rund 70 Vollzeitkräfte und 400 Freiwillige, um den Bedürfnissen von mehr als tausend Mitgliedern sowie blinden und sehbehinderten Nutzern gerecht zu werden. Giulio Clerici hatte selbst an einem BLS-AED-SRC-Kurs des Samaritervereins teilgenommen und stand dadurch in Kontakt mit Ornella Fransioli Taddei, die ihm die Gestaltung eines speziellen Kurses für Blinde und Sehbehinderte vorschlug. Giulio Clerici war von dieser Idee sofort begeistert.

Im Frühling 2018 machten sich die Samariter an die Aufbereitung des Kursmaterials. Die zahlreichen Bilder und Kurzfilme, die einen wichtigen Teil des regulären Kurses einnehmen, mussten in Worte übersetzt werden. Die Kursleiterin und Medizinerin Vittoria Viganò, Samariterin Laura Rigamonti vom Verein Campione d'Italia und Carlo Capellini, Medizinstudent und Kursleiter der Sektion Castagnola-Cassarate setzten sich zusammen und transkribierten einen grossen Teil des Stoffs. Die sechs Teilnehmenden erhielten die neuen Unterlagen bereits vor dem Kurs. Dadurch hatten sie genügend Zeit, sich den gesamten theoretischen Teil – mit Hilfe von Lesecomputern – anzuhören.

#### Unterricht mit Worten und Berührung

In einer kurzen Pause berichtet Vittoria Viganò, wie es läuft: «Im technischen Teil erfüllt der Kurs bisher unsere Erwartungen: Herzdruckmassage, Defibrillator-Einsatz und Seitenlage wurden perfekt vorbereitet und ausgeführt.» Die Kursleiterin freut sich, dass die Teilnehmenden die erlernten Techniken richtig anwenden. «Alles klappt reibungslos, wenn auch auf eine etwas ungewohnte Art», sagt sie. Der didaktische Teil sei hingegen anspruchsvoller und komplexer als sonst. «Normalerweise spielt sich fast alles über das Sehen ab. Wir benutzen zum Beispiel Folien und Poster oder zeigen eine Übung vor. Aber hier müssen wir in der Lage sein, ausschliesslich mit Worten und Berührungen zu arbeiten.»

Die Methode scheint zu funktionieren. Auch für Vittoria Viganò ist es spannend zu sehen, wie die Teilnehmenden das Gelernte in den Übungen umsetzen. Einige Bedenken bleiben jedoch bestehen. Etwa dann, wenn es um blutende Patienten geht. Blinde und sehbehinderte Ersthelfer können das Blut nicht auf Anrieb erkennen. «Das ist vielleicht der einzige Nachteil», sagt die Kursleiterin. Trotz solcher Schwierigkeiten beinhaltet der BLS-AED-SRC-Kurs für Blinde und Sehbehinderte eine menschliche Lektion



Bei der Manipulation an der Übungspuppe haben die blinden und sehbehinderten Kursteilnehmenden unter Beweis gestellt, dass auch sie die lebensrettenden Massnahmen durchführen können.



Beim Kurs mit Blinden und Sehbehinderten müssen Worte und Berührungen die sonst verwendeten Folien, Poster und Demonstrationen ersetzen.

für alle Beteiligten: «Die Einschränkungen existieren nur im Kopf des Beobachters», gibt sie sich überzeugt.

### Blind sein ist kein Hindernis

Und was sagen die Teilnehmenden? «Dank Unterstützung der Kursleiter sind mir die Handgriffe und der Umgang mit der Ausrüstung leichtgefallen», sagt Marco Lavizzari, ein im Alter von 40 Jahren Erblindeter und leidenschaftlicher Sportler. Das Erlernen von Erste-Hilfe-Massnahmen sei für alle Menschen wichtig, auch für solche mit körperlichen Einschränkungen. «Es ist wichtig zu wissen, wie man im Notfall lebenserhaltende Massnahmen durchführen kann und wie man helfen kann, bis die Rettungskräfte eintreffen. Dieses Wissen hat nichts mit Alter, Geschlecht, Hautfarbe oder Religion zu tun. Und auch wir können Leben retten.»

Blind zu sein bedeute bloss, nicht zu sehen, sagt Marco Lavizzari. Andere Sinne, in diesem Fall Tast- und Hörsinn, könnten dies zum Teil kompensieren. Bei der Manipulation an der Übungspuppe und mit dem Defibrillator haben er und die anderen Kursteilnehmenden diese Fähigkeit eindrücklich unter Beweis gestellt. «Blind zu sein, ist kein Hindernis für das Erlernen lebensrettender Massnahmen», sagt Marco Lavizzari.

### Samaritergedanke im Vordergrund

Am eintägigen Kurs waren nebst Veranstaltern und Teilnehmenden auch mehrere lokale Behördenvertreter zu-

gegen, der Kantonalverband der Tessiner Samaritervereine war durch Präsidentin Tiziana Zamperini und Dario Benedetti vertreten, der Schweizerische Samariterbund durch Renato Lampert, Vizepräsident des Zentralvorstands, und auch UNITAS-Geschäftsführer Paolo Lamberti und Verbandspräsident Mario Vicari waren unter den Gästen.

### «Blind zu sein, ist kein Hindernis für das Erlernen lebensrettender Massnahmen», sagt Kursteilnehmer Marco Lavizzari.

«Wir haben erreicht, was wir uns erhofft haben», resümiert die Kursverantwortliche Ornella Fransioli Taddei. «Natürlich sind im Hinblick auf eine Fortsetzung einige Anpassungen nötig.» Es sei ein anspruchsvoller, jedoch auch besonderer Tag voller Emotionen gewesen, meint sie. Solidarität und Menschlichkeit seien für alle spürbar gewesen. Sie hoffe, dass es nicht bei der einmaligen Durchführung bleibe und dass dieser Kurs auch bei anderen Samaritervereinen Schule mache. «Dies verstärkt die Botschaft, dass jeder Mensch Erste Hilfe leisten kann.»

### Mara Zanetti Maestrani

Redaktorin beim Schweizerischen Samariterbund (SSB)

## KGS Forum 31/2018

## Weinbau und Kulturgüterschutz

Seit Jahrtausenden beschäftigt sich der Mensch mit dem Wein und mit dessen Ausprägungen und Wirkungen: Nahrungs- und Genussmittel, kultisches Getränk, Arbeitsgrundlage, Thema in vielen kulturellen Bereichen, Suchtmittel usw. Das «KGS Forum» 31/2018 leistet in Streiflich-

tern einen Beitrag zur Kulturgeschichte des Weins und des Weinbaus und zeigt, dass das Thema seinen Niederschlag u. a. in Unesco-Konventionen und Bundesinventaren gefunden hat.

Zum Heft: [www.babs.admin.ch](http://www.babs.admin.ch)

## Unesco

## Umgang mit Lawinengefahr als immaterielles Kulturerbe

Die Unesco hat am 29. November 2018 den Umgang mit der Lawinengefahr in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit eingetragen. Die kollektiven Kenntnisse, Erfahrungen und Strategien zum Umgang mit dieser Naturgefahr bilden ein lebendiges

Kulturerbe der alpinen Regionen, das ständig erneuert wird. Seine Anerkennung durch die Unesco unterstreicht das Zusammenspiel von traditionellem Wissen, Technologie und Volkskultur im immateriellen Kulturerbe.

## Welt-Katastrophen-Bericht 2018

## Millionen Menschen erhalten nicht die nötige Hilfe

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften IFRC warnt in ihrem am 31. Oktober 2018 veröffentlichten Bericht, dass Millionen von Menschen nicht die humanitäre Hilfe erhalten, die sie benötigen. Um das Uno-Ziel für nachhaltige Entwicklung «Leave No One Behind» zu erreichen, brauche es drin-

gend mehr Engagement von Seiten Regierungen und dem humanitären Sektor. Dass die finanziellen Zuwendungen nicht Schritt halten können mit der steigenden Anzahl an Katastrophen und ihren Auswirkungen, sei dabei nur eines der Probleme.

Zum Bericht: [www.ifrc.org/wdr18](http://www.ifrc.org/wdr18)

## Verein Care Teams | Notfallseelsorge Schweiz

## Aus- und Weiterbildungsangebote

Für den Bereich Care und Notfallseelsorge gibt es verschiedene Arten von Aus- und Weiterbildungsangeboten. Sie reichen von halb- und ganztägigen Kursen über Kurswochen bis zu Bildungsmodulen. Dazu gehören auch

Fachtagungen und Kongresse. Der Verein Care Teams | Notfallseelsorge Schweiz (CNS) hat auf seiner Website eine Auflistung versucht: [www.cns-cas.ch/bericht/108](http://www.cns-cas.ch/bericht/108)

## IMPRESSUM

**Bevölkerungsschutz 32** / März 2019 (12. Jahrgang)

Die Zeitschrift *Bevölkerungsschutz* ist in der Schweiz kostenlos erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch.

**Herausgeber:** Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

**Koordination und Redaktion:** P. Aebischer

**Redaktionsteam:** A. Bucher, Ch. Fuchs, D. Häfliger, M. Haller, K. Mürger, N. Wenger

**Übersetzungen und Lektorat:** Sprachdienste BABS

**Kontakt:** Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kommunikation, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern, Telefon +41 58 462 51 85, [info@babs.admin.ch](mailto:info@babs.admin.ch)

**Fotos:** S. 13 Julie Masson, S. 14 Fotolia, S. 18 Kantonsarchäologie St. Gallen, S. 21 OCPPAM-CLCM / brodbeck roulet architectes associés sa, übrige BABS / zVg.

**Layout:** Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

**Nachdruck:** Die in *Bevölkerungsschutz* veröffentlichten Beiträge und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke sind mit der Redaktion zu vereinbaren.

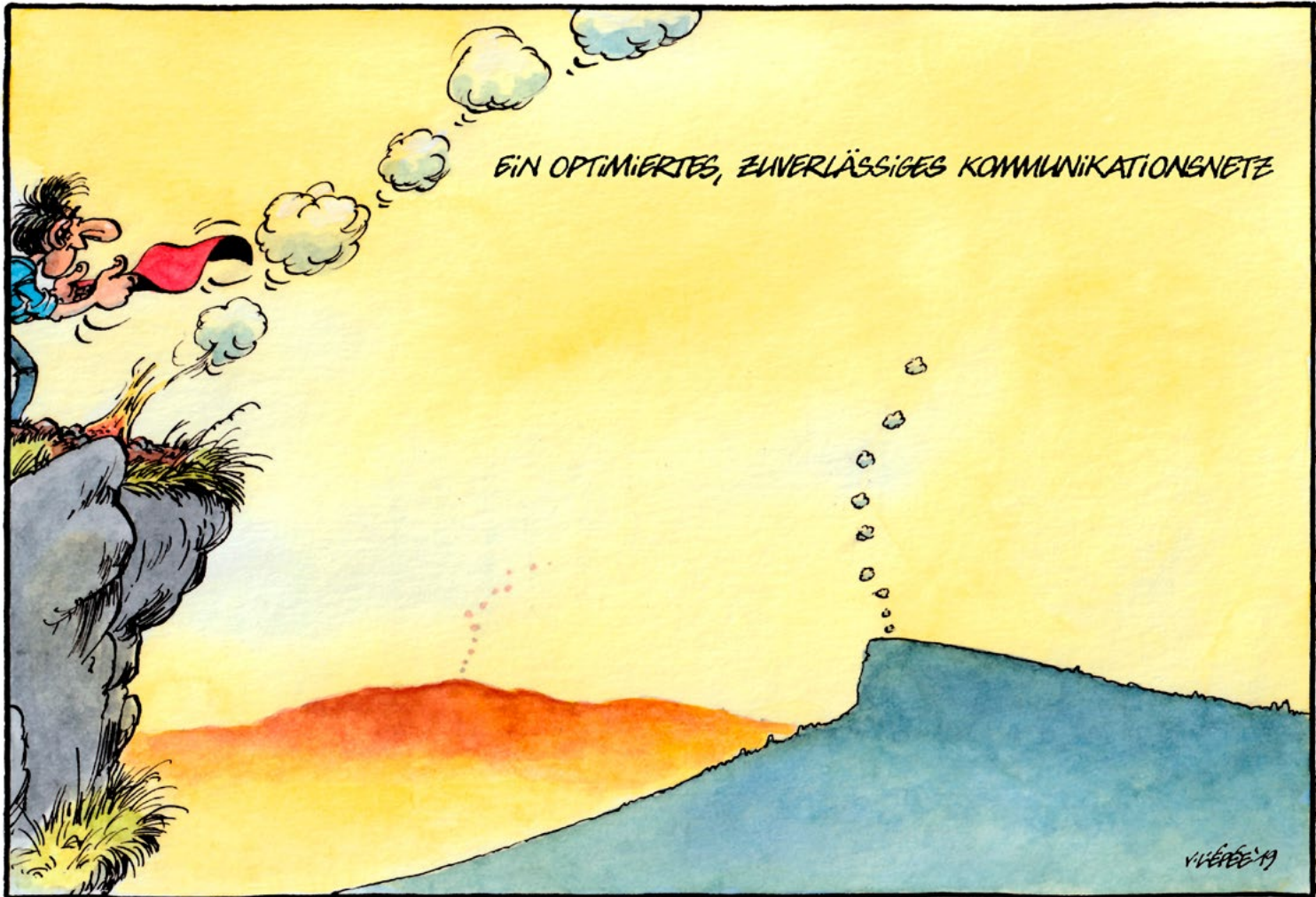
**Auflagen:** Deutsch 7200 Ex., Französisch 3100 Ex., Italienisch 800 Ex. Das BABS ist Herausgeber von *Bevölkerungsschutz*. Die Zeitschrift ist aber keine offizielle Publikation im engeren Sinn, sondern eine Plattform; die Beiträge geben somit nicht in jedem Fall den Standpunkt des BABS wieder.



Das nationale sichere Datenverbundsystem

## So sieht es V. L'Épée

Vincent L'Épée zeichnet für die Westschweizer Tageszeitungen «L'Express», «L'Impartial» und «Le Journal du Jura». Seine Arbeiten sind auch in der zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift «Edito+Klartext» und gelegentlich im Wochenblatt «Courrier international» zu sehen. Er wohnt in Neuenburg.



### Ausblick Nr. 33, Juli 2019

Dossier

## Partner- organisation Polizei

### Was meinen Sie?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen  
und Anregungen für kommende Ausgaben!

[info@babs.admin.ch](mailto:info@babs.admin.ch)

### Jetzt bestellen

Die Zeitschrift des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz  
erscheint zwei- bis dreimal pro Jahr in Deutsch,  
Französisch und Italienisch.

Gratishefte und -abonnements können bestellt werden  
unter [www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch) oder  
[info@babs.admin.ch](mailto:info@babs.admin.ch).



**«Mit einer Gesetzesrevision werden vorausschauend  
Grundlagen für die Bewältigung von künftigen  
Herausforderungen geschaffen.»**

Benno Bühlmann, Direktor Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)

Seite 3

**«Vielen Privatpersonen ist nicht bewusst,  
dass sie für den Fall eines Erdbebens  
keinen oder nur einen beschränkten  
Versicherungsschutz haben.»**

Stefan Wiemer, Direktor Schweizerischer Erdbebendienst (SED)

Seite 4

**«Es ist wichtig zu wissen, wie man im Notfall lebens-  
erhaltende Massnahmen durchführen kann.»**

Marco Lavizzari, blinder Teilnehmer des BLS-AED-SRC-Kurses  
des Samaritervereins Comano (TI)

Seite 29